

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** 158 (1990)  
**Heft:** 41

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

364

12. Okt. 1990

# Schweizerische Kirchenzeitung

# KIRCHENZEITUNG

41/1990 11. Oktober 158. Jahr

## Partnerschaft statt Patenschaft

In manchen Familien kommt es vor, dass ein Kind von Patin oder Pate mehr umsorgt und beschenkt wird als seine Geschwister. Eltern sind deshalb gut beraten, solche Bevor- und Benachteiligungen auszugleichen, denn sie können zu Neid und Streit führen, unter denen Geschwister auch als Erwachsene noch leiden.

Doch nicht nur im Familienkreis ist ein «guter Götti» manchmal ausgesprochen ungut. «Vitamin B(eziehungen)» mag für einzelne von Vorteil sein, führt aber früher oder später zu Missgunst und Ungerechtigkeiten. Jahrhundertlang hat unseliger Nepotismus unserer Kirche viel Schaden zugefügt.

Damit sich in der katholischen Weltkirche nicht das Prinzip Patenschaft, sondern der *Grundsatz der Partnerschaft* durchsetzt – dafür gibt es den «Sonntag der Weltmission», gibt es das Internationale Missionswerk MISSIO.

Im Monat und am Sonntag der Weltmission geht es nicht darum, «pfarrei-eigene» Missionarinnen und Missionare zu unterstützen oder missionarische Patenschaftsprojekte bekanntzumachen (dafür gibt es jahraus, jahrein andere Daten), sondern darum, den Gedanken der weltkirchlichen Solidarität zu verkündigen. Die Kollekte gilt nicht einem konkreten Missionsprojekt, sondern der MISSIO, die als «Ausgleichskasse der Weltkirche» eben gerade «göttliche» Benachteiligungen zwischen Ortskirchen auszugleichen hat. (Vgl. im Amtlichen Teil den Aufruf des Missionsbeauftragten der Bischofskonferenz zum «Sonntag der Weltmission».)

Immer wieder fällt auf, wie unpräzise die Vorstellungen sind, welche sich (auch kirchlich engagierte) Katholiken von der MISSIO machen. Als «kleines Hilfswerk» wird MISSIO eingestuft, als «päpstliche» Institution römisch-zentralistischer Tendenzen verdächtigt – beides ist falsch.

Gewiss ist MISSIO klein (jährlich etwa 5 Millionen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, also wenig im Vergleich mit den über 20 Millionen des Fastenopfers), gewiss ist MISSIO die schweizerische Organisation der weltweiten «Päpstlichen Missionswerke». Doch ihre Bedeutung ist enorm – gerade als Bollwerk gegen Paternalismus und Zentralismus und für Geschwisterlichkeit zwischen den Ortskirchen der ganzen Welt. Denn das Prinzip von MISSIO besteht in der multilateralen (also nicht projektbezogenen) Hilfeleistung. Die Einnahmen der mehr als 90 nationalen MISSIO-Institutionen werden den Päpstlichen Missionswerken in Rom mitgeteilt, von der Landesdirektorenkonferenz, in der die Vertreter der «Entwicklungsländer» in der Mehrheit sind, verteilt und schliesslich vom Spenderland direkt den Empfängerbistümern zugeleitet. Die am «Sonntag der Weltmission» 1988 und durch weitere Aktionen in der Schweiz und im

### Partnerschaft statt Patenschaft

Was hinter MISSIO steht, erklärt Paul Jeannerat

573

### MISSIO: Modell kirchlicher Gütergemeinschaft

Ein kirchenpraktischer Beitrag von

Paul Jeannerat

574

### Ein Panorama des Lebens der Kirche

Auf die erste Woche der Bischofs-synode blickt zurück

Nestor Werlen

576

### CH '91 – Christentum Schweiz

Barmherzigkeit ohne Herz

579

«Man diene den Kranken»

581

### Das Kreuz mit dem Bundesgericht

Eine Glosse von

Niklaus Herzog

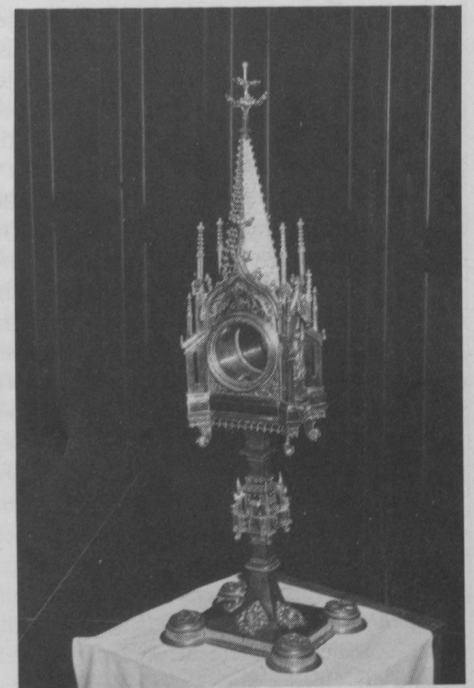
583

### Amtlicher Teil

585

### Schweizer Kirchenschätze

Abtei Einsiedeln: Reliquienmonstranz (um 1425, aus der Sakristei des Klosters)



Fürstentum Liechtenstein von der MISSIO gesammelten Gelder gingen als «Lebensunterhalt» hauptsächlich an Bistümer in Malawi und Südkorea, im Jahre 1989 an Bistümer in Guinea (vgl. den im «Arbeitsheft zum Monat der Weltmission» und in Zeitungen veröffentlichten Rechenschaftsbericht). Die Kollekte dieses Jahres ist bereits bestimmt für die Bistümer von Korea, Guinea, Tschad, Sudan und Peru.

Pointiert gesagt: Kein Rappen verliert sich in vatikanischen Gemächern, kein Rappen geht an den «Petersdom» von Yamoussoukro – alles Geld geht direkt an eine finanziell unterdotierte Ortskirche, nicht für ehrgeizige Projekte von einzelnen, sondern «to keep the diocese going» (wörtlich: «um das Bistum am Gehen zu halten», vgl. den nachstehenden Artikel). Also weder Zentralismus noch finanzieller Nepotismus, sondern kirchliche Partnerschaft: das ist «Weltmission», das ist MISSIO. *Paul Jeannerat*

*Paul Jeannerat ist theologischer Mitarbeiter des Internationalen Katholischen Missionswerkes MISSIO (Schweiz)*

## Pastoral

### MISSIO: Modell kirchlicher Gütergemeinschaft

So wie auf dem finanziellen Sektor weltweit das Internationale Katholische Missionswerk MISSIO für Ausgleich sorgt, sollte idealerweise die Kirche in all ihren Lebensäußerungen gestaltet sein: als eine alle umfassende «Solidargemeinschaft». Wie MISSIO eine Art «Ausgleichskasse der Weltkirche» bildet, so sollte die Kirche auf der weltweiten Ebene eine «Ausgleichsgemeinschaft» von Ortskirchen und auf der lokalen Ebene eine Partnerschaft mündiger (da getaufter und gefirmter) Glieder sein. Ausgleich und Partnerschaft bedeuten, dass jeder Teil zum Wohle des Ganzen so viel beiträgt, als er vermag, und dass er gleichzeitig vom Ganzen so viel erhält, als er benötigt – also Selbständigkeit gepaart mit Solidarität.

Das Zweite Vatikanische Konzil braucht dafür den Ausdruck «Gütergemeinschaft»: «Die Eigenschaft der Weltweite, die das Gottesvolk auszeichnet, ist Gabe des Herrn selbst. Kraft dieser Katholizität steuern die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche bei, so dass das Ganze und die einzelnen Teile wachsen aus allen, die Gemeinschaft miteinander halten und zur Fülle der Einheit zusammenwirken... Zwischen den verschiedenen Teilen der Kirche entstehen die Bande einer in-nigen Gemeinschaft der Güter, der apostolischen Arbeiter und der zeitlichen Hilfsmittel. Zu dieser Gütergemeinschaft nämlich sind die Glieder des Gottesvolkes berufen,

und auch von den Einzelkirchen gelten die Worte des Apostels: «Jeder nach seiner Gnadengabe, sich gegenseitig damit dienend, wie gute Ausspender der vielfältigen Gnadengaben Gottes» (1 Petr 4,10).<sup>1</sup>

#### ■ Wie funktioniert MISSIO?

Auf dem finanziellen Sektor ist es Aufgabe der Päpstlichen Missionswerke (in Belgien, Deutschland, Österreich und in der Schweiz MISSIO genannt), diese «Gütergemeinschaft» verwirklichen zu helfen. In 90 Ländern gibt es ein solches nationales, den Bischöfen direkt unterstelltes Werk, das die missionarische Bewusstseinsbildung (hauptsächlich im Monat und am Sonntag der Weltmission) und das Sammeln von Geld im Sinne einer Art «Ausgleichskasse» zur Aufgabe hat.

Arme Länder sammeln wenig, reichere Länder mehr. Alle Länder melden nach Rom ihre Sammelergebnisse; Bistümer, die Subsidien erhalten möchten (zurzeit sind dies mehr als 900), melden ihre Bedürfnisse ebenfalls. Im Mai jedes Jahres entscheidet die in Rom versammelte Konferenz der Nationaldirektoren, wie der im vorhergehenden Jahr angehäufte Betrag verteilt wird. Aufgabe der bei der Kongregation für die Evangelisierung der Völker angesiedelten Päpstlichen Missionswerke ist es dann, den nationalen MISSIO-Arbeitsstellen mitzuteilen, in welche Bistümer sie ihre Subsidien zu senden

haben. Dann geht der Geldfluss direkt von Land zu Bistum. So kann der Bischof irgend-einer Diözese in Indien den «Ordentlichen Beitrag» für sein Bistum in einem Jahr aus der Schweiz, in einem andern aus Belgien und in einem weiteren aus – Afrika erhalten.

#### ■ Vertrauen statt Kontrolle

Das im Jahre 1988 gesammelte Geld der MISSIO Schweiz kam den sieben Diözesen von Malawi zugute. Das ist ein kleines, langgestrecktes Land zwischen Mozambique und Zambia in Afrika, mit einer hauptsächlich bäuerlichen Einwohnerschaft von knapp über sieben Millionen Einwohnern. M. A. Chimole, Bischof der Diözese Lilongwe, dankte den Katholiken der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein mit folgenden Worten: «Tiefen und herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung meiner Diözese. Denn in der Tat, bis heute sind wir abhängig von der Unterstützung durch unsere überseeischen Freunde, damit wir unser Bistum am Gehen halten können» («to keep the diocese going»). Dann beschreibt der Bischof, wozu er die erhaltenen 276000 Schweizer Franken einsetzt: für die Ausbildung und den Lebensunterhalt seiner 42 einheimischen Priester, die zusammen mit 43 ausländischen Priestern in seinem Bistum arbeiten. Er fügt bei: «Die Zukunft unserer Diözese wird vom lokalen Personal abhängen, denn ausländische Missionare werden rar.»

Mehr als solche kurze Briefe erhalten die Schweizer Katholiken nicht. Ein Dankeswort ist die einzige «Quittung». Es gibt keine Projektbeschreibung, keine Kontrolle seitens des Geberlandes über den Gebrauch des zugeteilten Geldes. Die «Ausgleichskasse der Weltkirche» beruht auf dem Vertrauen, dass die Empfänger die Subsidien zu nichts anderem einsetzen, als «to keep the diocese going».

Bei der Verteilung der Gelder haben also die Empfängerländer volles Mitspracherecht, denn die Landesdirektoren aus armen Ländern sind zahlreicher als jene begüterter Länder. Bei den Gesuchen und über die Verwendung des zugeteilten Geldes wird keine Kontrolle ausgeübt; die Jungen Kirchen erhalten Vertrauen, auch wenn sie arm sind. Das «Finanzmodell» der missionarischen Kirche beruht demnach auf der Anerkennung der Mündigkeit jeder Ortskirche und auf der Respektierung der Würde der Armen: Die Jungen Kirchen sind nicht Objekte der Fürsorge, sondern Subjekte, selbständig und gleichwertig wie die Alten Kirchen.

<sup>1</sup> Lumen Gentium, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 13.

### ■ MISSIO als Vorbild?

Ist es nur ein «Kirchentraum» oder müsste es nicht ein mit aller Energie anzustrebendes Ideal sein, dass unsere Kirche in all ihren Lebensäusserungen nach diesem «MISSIO-Modell» funktionieren sollte? Sind Selbständigkeit und Mitentscheidungsrecht nicht Ausdruck der Katholizität unserer Kirche? Bedeutet «Gütergemeinschaft» im Sinne des oben zitierten Textes des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht Ausgleich zwischen Gegebenem und Empfangenem, zwischen Rechten und Pflichten, zwischen Mitverantwortung und Selbstentscheidung? Nicht nur im finanziellen, sondern in allen Bereichen der Kirche sollte jeder Teil so viel zum gemeinsamen Wohl beitragen, wie er kann; und jeder Teil sollte vom Zusammengelegten so viel erhalten, wie er braucht. Konkret könnte dies zum Beispiel bedeuten:

– Nicht der Pfarrer oder der Kirchgemeinderat verfügt, was die Kinder und Jugendlichen im Pfarreiheim tun und lassen sollen, sondern diese formulieren zuerst selbst ihre Bedürfnisse, und gemeinsam wird

schliesslich bestimmt, was gelten soll – im Hinblick auf das Wohl der ganzen Pfarrei.

– Nicht ein bischöfliches Ordinariat, noch weniger ein Bischof allein, bestimmt, was für eine Pfarrei (zum Beispiel in Personalfragen) gut ist, sondern die Pfarrei formuliert zuerst ihre Bedürfnisse und dann sucht man gemeinsam nach Lösungen, die dem Wohl der Pfarrei und des Bistums entsprechen.

– Nicht eine kirchliche Instanz bestimmt, welche Rechte und Pflichten die nach Scheidung wiederverheirateten Katholiken haben, sondern diese dürfen zuerst selber sagen, was sie von der kirchlichen Gemeinschaft erwarten und welchen Teil sie zum Wohle aller beitragen könnten.

– Wie die Seelsorge in einer Pfarrei gestalten werden kann, bestimmen die Kranken, die Alleinerziehenden – ja auch Drogenstüchtige, Straffällige – mit, denn auf die schwächsten Glieder muss ja am aufmerksamsten gehört werden.

– «Und wenn sich ein Bistum entscheidet, seine (Weih-)Bischöfe selber zu wählen,

sollte der Apostolische Stuhl diesen Beschluss mit der Aufforderung sanktionieren: «Brüder, wählt aus eurer Mitte... Männer von gutem Ruf, voll Geist und Weisheit; ihnen werden wir diese Aufgabe übertragen» (Apg 6,3)».<sup>2</sup>

So wären der Vatikan, das bischöfliche Ordinariat und das Pfarrhaus so etwas wie Kommunikationszentren, in denen Informationen (wer was am besten weiss und tut, welche Erfahrungen wo gemacht wurden, wer wessen bedarf und wer was zum Wohle aller beitragen könnte) gesammelt und allen zugänglich gemacht würden – zur eigenen Entscheidungsfindung in Verantwortung für die ganze kirchliche Gemeinschaft.

### ■ Vertrauen auf den Geist

Ehrlicherweise muss man aber zugeben, dass das MISSIO-Ausgleichsmodell auch seine Risiken hat. Die Schwachstellen sind offenkundig: Wenn auch die vom «Ausgleichsfonds der Weltkirche» profitierenden Länder massgeblich die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder mitbestimmen, hat dennoch die zentrale Verwaltung der Päpstlichen Missionswerke ein starkes Gewicht (wie zum Beispiel die Bundesverwaltung gegenüber dem Parlament) – nicht immer zur Zufriedenheit der Jungen Kirchen. Ferner kann der Missbrauch von MISSIO-Geld nicht ausgeschlossen werden. Statt die erhaltenen Subsidien zu gebrauchen «to keep de Diocese going», kann sich ein Bischof ein luxuriöses Auto kaufen, während seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin Hungerlöhne erhalten.

Die Übertragung des MISSIO-Ausgleichsmodells auf weitere Bereiche des kirchlichen Lebens hätte demnach ebenfalls ihre Tücken. Tatsächlich könnte ein Teil der Kirche das Wohl des Ganzen aus dem Auge verlieren und die eigenen Bedürfnisse egoistisch durchsetzen. Hier käme die ordnende Aufgabe der Kirchenleitung zum Zuge: Der Ortspfarrer ruft seiner Gemeinde immer wieder das Wohl der ganzen Pfarrei und die Belange des Bistums und der Weltkirche in Erinnerung; der Bischof weist hin auf die Bedürfnisse anderer Pfarreien und des ganzen Bistums und ist der Anwalt der Weltkirche; und der Papst, «welcher der Liebesgemeinschaft vorsteht, schützt die rechtmässigen Verschiedenheiten und wacht zugleich darüber, dass die Besonderheiten der Einheit nicht nur nicht schaden, sondern ihr vielmehr dienen», wie «Lumen Gentium» sagt.<sup>3</sup> Das für das MISSIO-Modell unabdingbare Vertrauen ist für alle kirchlichen Lebens-

Missio-Kollekte am Weltmissionssonntag 1989 (nach Kantonen)				
Rang	Kanton	Betrag	pro Kopf	Vorjahr
1.	Schwyz	91 317.65	1.08	0.98
2.	Appenzell Innerrhoden	11 642.25	1.00	0.56
3.	Graubünden	68 645.95	0.82	0.65
4.	Tessin	180 109.90	0.78	0.66
5.	St. Gallen	165 385.20	0.69	0.74
6.	Jura	36 524.35	0.67	0.56
7.	Wallis	132 864.70	0.65	0.61
8.	Thurgau	46 780.25	0.62	0.56
9.	Obwalden	14 279.50	0.60	0.77
	Zug	34 468.85	0.60	0.50
10.	Appenzell Ausserrhoden	8 018.15	0.59	0.87
11.	Freiburg	89 114.55	0.58	0.61
	Luzern	142 143.05	0.58	0.54
12.	Solothurn	64 287.55	0.54	0.47
13.	Glarus	8 225.—	0.52	0.51
14.	Schaffhausen	9 902.—	0.51	0.30
15.	Uri	15 058.55	0.49	0.59
16.	Aargau	88 734.40	0.42	0.44
	Nidwalden	13 225.45	0.42	0.46
17.	Zürich	143 017.50	0.36	0.31
18.	Basel-Land	23 598.60	0.30	0.22
19.	Genf	51 216.65	0.29	0.30
20.	Basel-Stadt	20 415.15	0.28	0.28
21.	Waadt	41 017.40	0.22	0.19
22.	Bern	31 758.85	0.20	0.25
23.	Neuenburg	10 236.10	0.18	0.19
Gesamtbeitrag Schweiz		1 541 987.55	0.51	0.48
Fürstentum Liechtenstein		27 226.—	1.18	1.02
Gesamtkollekte		1 569 213.55		

<sup>2</sup> Robert Trottmann, in: SKZ vom 19. Juli 1990, S. 434.

<sup>3</sup> Lumen Gentium, Nr. 13.

äusserungen gerechtfertigt, denn «dazu sandte Gott schliesslich den Geist seines Sohnes, den Herrn und Lebensspender, der für die ganze Kirche und für die Gläubigen einzeln und insgesamt der Urgrund der Vereinigung und Einheit in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft im Brotbrechen und im Gebet ist (vgl. Apg 2,42)».<sup>4</sup>

Paul Jeannerat

Paul Jeannerat ist theologischer Mitarbeiter der MISSIO (Schweiz)

<sup>4</sup> Ebd.

Missio-Kollekte am Sonntag der Weltmission 1989 (nach Diözesen)	
Diözese	Betrag
Basel	498 612.85
Chur	380 995.60
St. Gallen	185 045.60
Freiburg/Lausanne/Genf	191 584.70
Sitten	132 864.70
Lugano	180 109.90
Gesamtbetrag	1 569 213.35

## Kirche in der Welt

### Ein Panorama des Lebens der Kirche

Die Beiträge der ersten beiden Wochen jeder Bischofssynode sind nach den Worten von Kardinal Alois Lorscheider, Erzbischof von Fortaleza (Brasilien), die wertvollsten der ganzen Synode. «Sie bieten einen reichen Überblick über das Leben der Kirche», hier wird wirklich ein «Panorama der Kirche» geboten.

Im Moment, in dem diese Zeilen geschrieben werden, ist die erste Woche der 8. Bischofssynode vorbei. Aus den Interventionen der Synodenväter (der «disceptatio generalis») lassen sich erste Tendenzen der Diskussion über das Thema «Priesterbildung heute» herauslesen.

#### ■ Eine Überraschung als Einstimmung

Mit einer feierlichen Eucharistiefeyer in St. Peter eröffnete Johannes Paul II. am 30. September diese Bischofssynode. Er gedachte in seiner Ansprache auch der Christen in China, «die hier nicht durch ihre Hirten vertreten sein können», aber auch der Vertreter der Bischöfe von Vietnam und Laos, die «noch nicht» anwesend sind, «mit dem Wunsch, dass sie das im Lauf der Synodenarbeit sein können».

Unter den 238 Synodenvätern sind erstmals vollständig die Bischöfe der Länder des früheren Ostblockes vertreten. Der Papst hat zwei Bischöfe aus Weissrussland und der Ukraine speziell berufen, da dort noch keine Bischofskonferenzen bestehen. Das Wegbleiben der Vietnamesen und Laoten wurde mit um so mehr Verwunderung konstatiert, da am Samstag vor Eröffnung der Synode zwei vietnamesische Bischöfe noch an einem Kongress für den Frieden in Italien weilten.

Gleichsam als Einstimmung begann die erste Plenarsitzung gleich mit einer Überraschung: Nicht Kardinal Tomko ergriff das

Wort, wie im Programm vorgesehen, sondern Kardinal Ratzinger. Der Präfekt der Glaubenskongregation trug den staunenden Synodenvätern einen Vortrag zum Thema «Die Natur des Priesteramtes» vor. «Perché Ratzinger?» frugen Beobachter und Bischöfe, ohne Antwort zu erhalten.

Der Vortrag, deutsch geschrieben, dann ins Lateinische übersetzt und den Journalisten in einer Zusammenfassung («un riassunto scandaloso») nennt sie G. F. Svidercoschi, früher immerhin einmal Direktor des «Osservatore Romano», in der Florenzer Zeitung «La Nazione») zur Kenntnis gebracht, kam deshalb auch in der Öffentlichkeit schlechter an, als er es verdient hätte. Aus einigen Bemerkungen Ratzingers zu Beginn seiner Darlegungen («Alte Argumente der Reformation des 16. Jh. [haben] sich mit neuen Entdeckungen der modernen biblischen Exegese verbunden und dabei eine Evidenz bewiesen, auf die die katholische Theologie keine genügende Antwort wusste») wurde gleich ein Angriff Ratzingers auf die reformatorische Theologie und die moderne Exegese konstruiert. Das ist eigentlich zu bedauern, denn, wie ein Beobachter am Rande der Synode bemerkte, «viele Synodenväter haben vermutlich erst in diesen Darlegungen Ratzingers etwas von den komplizierten historischen Anfängen der Ämter in der Urkirche gehört».

Nach dieser historischen Einleitung ging Ratzinger auf die theologische Begründung des Priesteramtes im Neuen Testament ein. «Um das Priestertum zu verstehen, muss man von der Christologie und besonders von der «Sendung» des Sohnes durch den Vater ausgehen. Wie Christus vom Vater gesandt wurde, so sendet Christus die Apostel, die er an seiner Macht beteiligt.» Die zweite Säule

der Lehre über das Priestertum nach ihrem christologischen Fundament sieht Ratzinger in der «Nachfolge der Apostel». «In den «Presbyteroi» und «Episkopoi» setzen sich die Machtbefugnisse der Apostel fort, aber sie sind nur wahre Nachfolger der Apostel, wenn sie «an der Lehre der Apostel festhalten» (vgl. Apg 2,42).» Der dritte Hauptteil der Ausführungen Ratzingers bezog sich auf die Beziehung von allgemeinem und besonderem Priestertum.

«Das katholische Priesteramt ist Teilnahme an der Sendung Christi. Es erfordert daher eine innige, persönliche Beziehung mit Christus. Der Priester ist also einer, der Christus intim kennt und ihn lieben lernt. Er muss daher ein «spiritueller» Mensch, ein Mann des Gebetes sein. Von Christus muss er lernen, sein Leben für Christus und seine Kirche zu geben. Aus der Gemeinschaft mit Christus folgt auch die Notwendigkeit seiner Liebe zu den Menschen», so die Zusammenfassung der Schlussfolgerungen Ratzingers in der offiziellen Ausgabe des Pressesaales.

Die Frage, die auch von Synodenvätern verschieden beantwortet wurde, ist die: War es psychologisch geschickt, an den Beginn der Beratungen einen so prinzipiellen Vortrag des obersten Glaubenshüters zu setzen. Kardinal Ratzinger mag diese Problematik selber gefühlt haben, denn er betont, er wolle nur «fundamenta biblica sacerdotii ministerialis» legen. Was diese «Fundamente» für Auswirkungen auf die Ausbildung der Priester haben, darüber müssten die Synodalen diskutieren. «Eius conclusiones anticipare non possum neque volo», er habe nur «quasdam breves indicationes generales» geben wollen.

Gegenüber diesem «Referat» von Kardinal Ratzinger fiel die Einführung ins Thema der Bischofssynode durch den «Relator» der Synode, Kardinal Lucas Moreira Neves (São Salvador da Bahia) eindeutig ab. Sie wollte weniger theologisch sein, aber, um eine praktische Hilfe für die Bischöfe zu sein, waren die Darlegungen des früheren Sekretärs der Bischofskongregation und Dominikaners zu schematisch. Dieser Eindruck wird auch dadurch nicht wettgemacht, dass der Papst am Schluss des Vortrages ostentativ applaudierte, wie der Mittelsmann der deutschen Gruppe in der Synode zu berichten wusste.

#### ■ Ein Jubiläum mit Untertönen

Am 15. September 1965 hatte Paul VI. durch das Motu proprio «Apostolica sollicitudo» die Errichtung einer Bischofssynode angekündigt als «eine zentrale Institution, die den ganzen katholischen Episkopat repräsentiert», und zwar, «um eine enge Einheit und Zusammenarbeit zwischen dem Papst und den Bischöfen der ganzen Welt zu

fördern, direkte und indirekte Information über die Probleme und die Situation zu verschaffen, die das innere Leben der Kirche und das Wirken betreffen, das sie in der Welt von heute auszuüben hat, endlich die Übereinstimmung der Ansichten wenigstens über die wesentlichen Punkte der Lehre und über die Art und Weise des Vorgehens im Leben der Kirche zu erleichtern.

Kardinal Jozef Tomko, Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker und von 1979–1985 zweiter Generalsekretär der Bischofssynode, legte eine Geschichte «dieser jungen und doch bereits erprobten Institution der Kirche» vor. Doch viel eindrücklicher waren die sehr persönlich gehaltenen Zeugnisse über die Synodenerfahrung von fünf Vertretern der fünf Kontinente: Kardinal Jan Willebrands, der verdienstvolle ehemalige Leiter des Sekretariates für die Einheit der Christen, für Europa, Kardinal Alois Lorscheider (Fortaleza, Brasilien) für Amerika, Kardinal Joseph Cordeiro (Karachi, Pakistan) für Asien, Kardinal Paul Zoungrana (Ouagadougou, Burkina Faso) für Afrika und Kardinal Edward Bede Clancy (Sydney) für Australien.

Gegenüber einer bei der Synode und in der Kirche allgemein oft feststellbaren Grundstimmung des Dafaitismus und der Hoffnungslosigkeit verströmte der 81jährige Kardinal Willebrands einen erfrischenden Optimismus. Er warnte davor, «Säkularisation» gleich negativ abzuwerten. Schon 1985 habe man bei der Bischofssynode deutlich unterschieden zwischen der recht verstandenen «Säkularisierung», das heisst einer «rechtmässigen und tatsächlichen Anerkennung der Autonomie der irdischen Wirklichkeit, und zwar der Vernunft, der Freiheit, der Wissenschaft, des politischen Lebens, der Technik, der Ethik», und dem «Säkularismus, der vom Mysterium, vom Göttlichen abhebt». Johannes Paul II. habe nach dem Symposium europäischer Bischöfe 1985 auf die «Zweideutigkeit, ja selbst missverständliche Natur des Ausdrucks («Säkularisierung»)» hingewiesen.

Bedenken hegt Kardinal Willebrands gegenüber Begriffen wie «entchristlichtes Europa», «Entchristlichung» oder «Neu-Christianisierung». Willebrands glaubt, hier oft eine «Nostalgie des Vergangenen» vorfinden zu können, die Sehnsucht nach einer «Vergangenheit, fern wie das Mittelalter, in der die christliche Gesellschaft zur Vollendung gelangt sei», oder dann nach einer «näheren Vergangenheit, als die Kirchen voll und die Berufungen zahlreich waren». «Doch die Nostalgie verdeckt die Realität»: Die Zeit der Kathedralen rief nach «Reform an Haupt und Gliedern», die nähere Vergangenheit «sah den Aufstieg totalitärer, heidnischer oder atheistischer Systeme, die die

christliche Kultur zerstören und den Glauben vernichten wollten». Man könne darum die Moderne nicht «en bloc» ablehnen, auch wenn ein «Rückgang der religiösen Praxis» konstatiert werden müsse.

Als Antwort auf die «Säkularisierung» und «Entchristlichung» rufen viele nach einer «neuen Evangelisierung», die Antwort sein sollte auf die «Postmoderne». Bereits die Konzilskonstitution «Gaudium et Spes» sei eine Antwort auf die «Postmoderne» gewesen. Die Kritiker der modernen Entwicklung vergässen oft, was ihnen diese Moderne alles gebracht habe. Sicher seien Fehler, Exzesse und Gefahren erkennbar; gleichzeitig aber spreche diese Welt von «Werten», von «spirituell», von «Ethik», von «Religion», ohne ihren Gehalt weiter zu spezifizieren. Man könne sich fragen, ob hier eine «Korrektur der Moderne» möglich sei, auch wenn man der «grossen Polyvalenz (bewusst sein müsse), die diese Ausdrücke in einer Pluralität von Normen und Bezügen haben können».

Nicht eine grundlegend negative Haltung sei wichtig, sondern eine positive, die «Fehler anprangert und Abweichungen, jedoch Fortschritte anerkennt und die Hoffnungen, Früchte des Geistes, sieht». Man sollte darum nicht von einer «Neu-Evangelisierung» reden, sondern von einer «erneuerten Evangelisierung».

Europa erscheine ihm als eine «unitas multiplex», und zwar in allen kulturellen und institutionellen Bereichen, in Philosophie, Literatur und Kunst. Verständlich, dass der Mann der ersten Stunde der Ökumene auch auf die Einheit der Christen in diesem neuen Europa zu sprechen kommt. «Die neue Situation präsentiert uns eine Dringlichkeit für die Ökumene unter den Christen Nord- und Südeuropas, des Westens und des Ostens, um die Einheit des Kontinentes zu gewährleisten, die christlich oder gar nicht sein wird.»

Mehr auf die Synodenerfahrung von 25 Jahren gingen die vier anderen «Zeugnisse» ein. Sie betonten einmütig, dass die Bischofssynode «eine der wirkungsvollsten Realisierungen des Zweiten Vatikanischen Konzils» (Lorscheider) gewesen sei, in der «die universale Kirche und die Ortskirchen eng verbunden sind» (Cordeiro), wo man «die Kirche wahrhaft als Familie Gottes auf Erden» (Zoungrana) erlebt und wo ein echter «Austausch» (Clancy) von Erfahrungen und Liebe stattfindet. Kardinal Zoungrana betonte, die jungen Kirchen fühlen sich auf der Synode wohl, weil sie «hier an der Seite vieler älterer Kirchen das sagen können, was sie zu sagen haben», und sich «ebenso mitverantwortlich fühlen für das Leben der Kirche wie unsere Schwesterkirchen, die Erstgeborenen im Glauben».

Am intensivsten stellte Kardinal Lorscheider kritische Fragen zur Bischofssynode. Die ersten beiden Wochen der Berichterstattung der einzelnen Bischöfe sowie die Diskussion in den Sprachgruppen («circuli minores») seien die intensivsten jeder Bischofssynode. «Die Enttäuschungen und Frustrationen beginnen, wenn die «Propositiones» formuliert werden. Viele Bischöfe haben den Eindruck eines Mangels an Ernsthaftigkeit («defectus serietatis») und sind der Meinung, dass die Eingaben nicht getreu wiedergegeben werden («non semper fideliter traditi»), vor allem wenn sie sich auf Themen beziehen, die in der Kirche noch in Diskussion sind oder die die Empfindlichkeit einiger berühren. Viele Bischöfe behaupten, dass sie sich in den Propositiones nicht mehr wiedererkennen, wenn diese nach der Diskussion und der einheitlichen Redaktion durch die Relatoren wieder in der Aula präsentiert werden.» So klar hat kein Synodenvater das Missbehagen formuliert, das wohl bei den meisten Beobachtern vorherrscht und von einigen Journalisten schon oft formuliert wurde. Kardinal Lorscheider sagte es offen: «In diesem Augenblick beginnt für viele Bischöfe die eigentliche Frustration der Synode», die nach Ende der Synode ihre Folgen zeitigt, denn «nach der Synode kehren die Bischöfe nach Hause zurück, und die Synode verblasst allmählich».

Kritik übte Lorscheider auch am Informationsfluss der Bischofssynode. «Es ist zu wenig, was mitgeteilt wird, ausserdem gibt es nicht das wahre Bild der Synode wieder und gelangt zu spät zu denen, die es wirklich interessiert.» Hier müsse etwas getan werden, wenn man nicht wolle, «dass die Antwort der Kommunikationsmittel das Schweigen» ist.

Unter den Änderungen, die der brasilianische Kardinal vorschlägt, ist die weitgehendste wohl die, dass man prüfen solle, ob «die Synode beschliessenden Charakter» bekommen könne, gleichsam als «kollegialer Akt zwischen zwei Ökumenischen Konzilien» und als Ausdruck des «Dienstes der Sorge um die Gesamtkirche «cum Petro et sub Petro»». Ein alter Kämpfe wird bei diesen Worten des Franziskanerkardinals auf seinem Sitz in der Aula wohlwollend genickt haben, der ukrainische Metropolit von Winnipeg in Kanada, Maxim Hermaniuk, der diesen Vorschlag auch schon ins Plenum getragen hatte, doch bisher kein Gehör fand. Lorscheider begründet seinen Vorschlag folgendermassen: «Die Veränderungen (in der heutigen Zeit) sind derart, dass man nicht leicht verstehen kann, wie der Papst mit der kräftigen Hilfe seines Apparates für die Regierung der Universalkirche, also der römischen Kurie, das alles schaffen soll.»

Weitere Ideen Lorscheiders zur Erneuerung der Bischofssynode sind: bessere Ein-

beziehung der Laien sowie eventuelle Schaffung einer «ständigen Synode», die jedes Jahr zusammentreten und aus den Präsidenten der Bischofskonferenzen sowie einigen je nach Thema wechselnden Bischöfen bestehen würde. Diese «ständige Synode» könnte an die Stelle der «Vollversammlungen der römischen Dikasterien treten». Vielleicht sollte man sich bei diesem Vorschlag daran erinnern, dass es in Ostrom die «synodos endemusa» gab.

Keine Antwort, was er zu diesen Vorschlägen seines brasilianischen Mitbruders meine, wollte Bischof Eugenio Corecco, der Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz, auf der inzwischen zur Institution gewordenen Zusammenkunft mit der Presse in der Kantine der Schweizer Garde geben. Er bejahte zwar die synodale Entwicklung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, wies aber auf ungelöste kirchenrechtliche Fragen der Beziehung zwischen synodalem und episkopalem Prinzip hin. Aber auch andere Bischöfe meinten, eine Verlängerung um zwei Wochen, um dadurch eine gewisse Hast in der zweiten Hälfte der Synode zu vermeiden, wie sie neben Kardinal Lorscheider auch Kardinal Cordeiro vorschlug, bringe für viele Diözesanbischöfe praktische Probleme. Verständlich etwa, dass die beiden deutschen Mitglieder der Synode, Bischof Karl Lehmann (Mainz) als Präsident der Deutschen Bischofskonferenz und Kardinal Joachim Meisner (Köln) als früherer Bischof von Berlin, den grossen Tag der deutschen Einheit in der früheren Hauptstadt feiern wollten. Und dass der maronitische Patriarch, Nasvalla Peter Sfeir, seine Ankunft hinauszögerte, verstanden alle.

Ein letzter kritischer Hinweis von Kardinal Lorscheider betraf die Themen der Bischofssynoden. In den letzten Jahren sei die Thematik der Synode allzusehr auf innerkirchliche Fragen verschoben worden. «Die Welt will die Kirche spüren als ihren Sauer Teig, ihr Salz, ihr Licht. Die katholische Sicht der Wirklichkeit, des Geschehens und der Personen interessiert unsere Zeitgenossen enorm. Aber die letzten Synoden haben sich irgendwie auf das innere Leben der Kirche beschränkt und haben keine Antwort auf die vielfältige Realität der Welt mehr gegeben.»

Er selber halte darum die Synode von 1971 in ihrem zweiten Teil («Die Gerechtigkeit in der Welt») sowie jene von 1974 über die «Evangelisierung» für die «in ihren pastoralen Konsequenzen wirksamsten Synoden». Dabei mag interessant sein, dass die Synode 1974 «in eine Sackgasse geraten» (Kardinal Cordeiro) war – Relator war übrigens der heutige Papst – und darum zum erstenmal «mit grossem Vertrauen und in aller Einfachheit» (Erklärung der Synode 1974) das gesamte Material der Synode Papst Paul

VI. übergab. Daraus entstand das Schreiben «Evangelii nuntiandi», «eines der besten Dokumente der letzten Jahre» (Cordeiro), das «auch heute noch das ganze Werk der Evangelisierung inspiriert» (Lorscheider).

«Die Synode mit der geringsten Wirkung war», so Kardinal Lorscheider, «die über die «Versöhnung und Busse im Sendungsauftrag der Kirche». Es schien, dass ihre Bedeutung nicht richtig verstanden wurde. Alle waren daran interessiert, Leitlinien über das Handeln in einer Welt voll Konflikte zu erhalten...» Zudem «konzentrierte sich die Aufmerksamkeit statt dessen übermässig auf die Notwendigkeit der Ohrenbeichte, die in vielen Teilen der Erde abnimmt. Ausserdem wurde keinerlei Antwort auf Schwierigkeiten mit dem rechten Verständnis einiger Behauptungen des Konzils von Trient gegeben, die die Ohrenbeichte und das Bekenntnis der Todsünden nach Zahl und Art betrafen.» Wie das Urteil auch unter Kardinälen verschieden sein kann, beweist die Aussage von Kardinal Zoungrana zum gleichen Thema. «Ich habe das Gefühl, Afrika habe sich bei der Vorbereitung dieser Synode stärker engagiert. ... Für uns wurden die Früchte dieser Synode in der Form einer verstärkten Pastoral des Sakramentes der Versöhnung lebendig. Noch heute kann man in vielen Ländern Afrikas feststellen, dass es zahlreiche Beichten vor allem von jungen Menschen gibt. Die Versöhnung ist besser verstanden worden – von Mensch zu Mensch, zwischen Gruppen, in Beziehung auf Gedanken des Glaubens und der Liebe.»

#### ■ Ein Thema ohne Spannung?

Gemessen an der Zahl der Presseleute in der «Sala stampa» ist das Thema der diesjährigen Bischofssynode «uninteressant». Im Gegensatz etwa zur Ausserordentlichen Bischofssynode von 1985, wo die Pressekonferenz, nicht zuletzt angeheizt durch ein Interview mit Kardinal Ratzinger, das kurz vorher veröffentlicht worden war, durch die Menge der aus aller Welt herangeeilten Journalisten chaotische Ausmasse annahm, geht es dieses Mal direkt friedlich zu. Und wenn nicht gerade der neue Vizedirektor der «Sala stampa», Msgr. Pennachini, einem Pressemann öffentlich die Leviten verliest, weil er mit einem Artikel nicht einverstanden war, und das mit Stentorstimme und bühnenreifen Aktionen zum Ausdruck bringt, ist es auch still.

Das fehlende Interesse mag auch damit zusammenhängen, dass einmal das Thema auf die «Bildung, Ausbildung und Weiterbildung» des Weltpriesters eingeschränkt wurde. Freilich erkannte man bald, dass die Diskussion über dieses Thema nicht geführt werden konnte, ohne sich über die «Identität» des Priesters Rechenschaft zu geben.

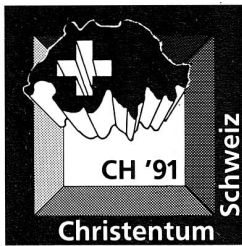
Zur fehlenden Attraktivität trug zudem bei, dass bereits der «Rat der Bischofssynode» bei der Vorbereitung dem Thema einige Zähne zog und Probleme wie: ständiger Diakonats, Zölibat, priesterlose Gottesdienste ausgrenzte, was der Generalrelator höchst unpsychologisch mit «Zeitmangel» begründete – und damit vielen Journalisten zusätzlichen Stoff lieferte.

Man darf es den Presseleuten darum nicht verübeln, dass sie sich sofort auf auch nur Andeutungen dieser «ausgeschlossenen» Themen stürzten. Zudem machte ihnen der brasilianische Bischof Valfredo Tepe (Ilheus), ein Franziskaner, den Gefallen, die Frage der Weihe von «viri probati» gleich in der zweiten Intervention aufs Tapet zu bringen. Er wies dabei zur Begründung auf die katastrophale Situation des Priestermangels hin und auf den Freiraum, der dadurch für den Einbruch der Sekten gelassen werde.

Seither ist dieses Thema einige Male angeklungen, fast immer aber in dem Sinn, dass der Zölibat nicht in Frage gestellt wurde, sondern gefragt wurde, wie eine bessere Erziehung zum Zölibat möglich wäre, damit es nicht zu Exzessen käme, wie unlängst in Kanda, wo die Öffentlichkeit durch das Publikwerden des Bestehens einer Gruppe von homosexuellen Priestern, die sich mit Minderjährigen vergangen hatten, aufgeschreckt wurde. Der Weihbischof von London in Kanada berichtet darüber in aller Offenheit. Dass einige vehemente Verteidiger des Zölibates auch Lösungen des Problems in allzu einfacher Form suchten, dafür ist ein Beispiel etwa der Bischof von Chiclayo in Peru, Ignacio Maria de Obergozo Goicoechea, ein Arzt, der dann in die Personalprälatur des Opus Dei eintrat. Neben vielen Ratschlägen, die er einem Asketikbuch vergangener Tage entnommen haben könnte, ortete er unter den Orten der Gefahr für den Zölibat auch das Beichtzimmer. Da war der amerikanische Maristentheologe Timothy J. Costello, der als «Gehilfe» des Spezialsekretärs der Synode tätig ist, realistisch. Er bat die Väter, etwas mehr Vertrauen in die «Tiefenpsychologie» zu haben, um die Fragen, die mit dem Zölibat entstehen können, in Griff zu bekommen. Und der Bischof von Auki auf den Salomonen-Inseln schlug vor, man sollte in das Ausbildungskollegium der Seminare auch Frauen nehmen, damit dadurch auch ein natürliches Verhältnis der Priester zu den Frauen entstehen könne.

Trotzdem muss klar festgestellt werden, dass der Zölibat nicht das zentrale Thema dieser Tage bildete.

Fortsetzung Seite 583



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

# Barmherzigkeit ohne Herz

**Die Barmherzigkeit hat Jesus seinen Anhängern nicht nur in der Bergpredigt zur Aufgabe gegeben. Wie die Christen in der Schweiz im Laufe der Jahrhunderte mit diesem Auftrag umgegangen sind, mag die Geschichte der Armenfürsorge zeigen.**

«Häscher mer zwee Schtutz?» Dieser manchmal fordernd, manchmal leidend vorgebrachten Frage kann man seit einigen Jahren in Schweizer Städten wieder begegnen. Auch bettelnd entgestreckte Hände in Entwicklungsländern machen weitgereisten Schweizer Touristen die Armutsfrage wieder bewusst. Gewohnt an eine an den Staat delegierte Fürsorge, macht sich Unsicherheit breit: Lindern wir durch eine Gabe echte Not? Fördern wir durch Almosen den Müsiggang von Arbeitsfähigen? Haben diese überhaupt regelmässige Arbeit? Das Dilemma ist nicht neu; es lässt sich in Geschichtsquellen bis tief ins Mittelalter zurückverfolgen. Und ähnlich unserer heutigen Unsicherheit ist die Haltung gegenüber der Armut auch in der Vergangenheit schwankend.

## Wer ist «arm»?

Der Begriff «Armut» im Sinne einer Beschreibung des Existenzminimums für den Lebensbedarf wäre je nach Jahrhundert zu definieren. Im folgenden ist er vereinfachend zu verstehen, dass damit eine Abhängigkeit von Zuwendungen von irgend einer Seite zum Überleben gemeint ist.

Bis ins 19. Jahrhundert ist die Dauerhaftigkeit und Massenhaftigkeit der Armut bei uns in vielen Regionen durchaus zu vergleichen mit derjenigen in einem Entwicklungsland heute: Erhebungen in Frankreich haben beispielsweise ergeben, dass im 14. und 15. Jahrhundert 25 bis 50 Prozent der Bevölkerung in absoluter Armut lebten. In deutschen Städten wurden in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung von der Armenpflege unterstützt; bis zum Ersten Weltkrieg sank diese Rate dann deutlich ab. Und in York, England, gehörten 1899 15,5 Prozent der Bevölkerung zu den absolut Armen, die sich nicht ausreichend ernähren konnten, 1936 waren es noch 6,8 Prozent, wenn man den gleichen Massstab anlegte.

Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert begegnen wir immer etwa wieder den gleichen Gruppen, die in Armut fallen: Arbeitslose, körperlich und geistig Behinderte, Kranke, Waisen, Witwen, alte Menschen, Straffällige, Uneheliche, Prostituierte, Heimatlose. Viele von ihnen überlebten dank dem Betteln. So soll die Stadt Wittenberg (etwa 2500 Einwohner) kurz vor der Reformation jährlich etwa 60mal «durchbettelt» worden sein. Auch hier darf man zum Vergleich die Situation eines Entwicklungslandes heute, zum Beispiel die einer indischen Stadt, herbeiziehen.

Im 19. Jahrhundert spricht man vor allem von den Industriearbeitern als von den Armen. Tatsächlich ist diese Sozialgruppe klar zu definieren. Man darf aber nicht vergessen, dass bei uns bis ins 20. Jahrhundert auch Dienstboten, unselbständige Handwerker, alleinstehende Frauen, Heimarbeiter und andere an der Armutsgrenze lebten. Das 20. Jahrhundert konfrontiert die europäische Gesellschaft nochmals mit neuen Phänomenen der Armut: Mit der zeitweiligen Massenarbeitslosigkeit während den Wirtschaftskrisen,

mit den Flüchtlingen aus Drittweltländern oder mit den Folgen der Drogenabhängigkeit.

Die Zahlen der Unterstützten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit erscheinen uns heute ausserordentlich hoch. Vergessen wir aber nicht, dass ihr Prozentsatz an der Gesamtgesellschaft heute durchaus mit diesen Werten vergleichbar ist. Der Anteil der Rentenberechtigten vom Total der über 19jährigen Wohnbevölkerung betrug 1980 in der Schweiz 26,6 Prozent und dürfte sich bis zum Jahr 2000 auf gut 30 Prozent erhöhen.

Das Hoch- und Spätmittelalter ist reich an verschiedensten Formen der Liebes- und Mildtätigkeit, an Stiftungen, Spitälern und Ordensleuten, die sich uneingeschränkt in den Dienst der Armen stellen. Es fehlt aber an Einsicht, Mitteln und Willen, das Problem der Massenarmut grundsätzlich anzugehen. Das hat nicht zuletzt theologische Gründe: Die Armen geben Gelegenheit zu guten Werken, die wiederum heilswirksam für den Täter sind. Armut ist damit sowohl Schicksal wie «Prüfstein der Gesellschaft». Allerdings kann es auch (selbstgewähltes) Ideal sein, wie die Beispiele der Bettelmönche zeigen.

## Reformation: Armenpflege

Gerne beruft man sich auf die Reformation als entscheidende Wende bei der Behandlung der Armut. Doch schon im Spätmittelalter unterschied man immer deutlicher zwischen fremden und ortsansässigen Armen einerseits und zwischen Arbeitsunwilligen und Arbeitsunfähigen. Die Reformation verstärkte diese Trennung, wobei auch katholische Orte in diese Richtung tendieren.

Um das Problem in den Griff zu bekommen, registrierte man die «rechtmässige», das heisst, unverschuldet Bedürftigen, die übrigen suchte man fernzuhalten. Ziel der Armenpflege war nicht mehr die zufällige Einzelspende sondern die ausreichende Unterstützung der schuldlosen Armen. In manchen Städten trug, wer zum Almosenempfang berechtigt war, ein Bettlerzeichen.

Die Fürsorge wurde in einem städtischen Armenfonds zentralisiert, und die von der Kirche verwalteten Stiftungen für Arme durch die Stadt übernommen. Dies gelang natürlich in den protestantischen Territorien eher, wo die Kirchengüter zum grossen Teil eingezogen wurden, als in den katholischen Gebieten. (Die Vertreter der Kirchen bleiben aber in vielen Fällen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zuständig für die Armenpflege, so etwa in Zürich oder England.) Die Reformation setzte recht häufig ehemalige Kirchensteuern oder den kirchlichen Besitz unmittelbar für die Armenhilfe ein, in dem beispielsweise Klöster in Spitäler umgewandelt wurden. Eine nicht unpopuläre Massnahme!

Angesichts der Massenhaftigkeit der Armut gelingt es allerdings meist nur die Bedürftigen mit dem Notwendigsten, etwa Speisen und Brennholz, zu versorgen. Massnahmen zur Zwangsarbeit scheiterten zu diesem Zeitpunkt mehrheitlich. Immerhin wird sich die Aufwertung der Arbeit durch die Reformation – besonders ausgeprägt im Calvinismus – langfristig auf die Beurteilung der Armut auswirken.

Die Massnahmen der Reformationszeit stellen den Versuch einer geordneten Armenpflege im Sinne einer ausreichenden Versorgung der Bedürftigen dar, wobei bereits Ansätze einer Armenpolitik mit der

### Sonderdruck

Die dreizehn Artikel umfassende Serie «Spuren des Christentums in der Schweiz» wird nach Publikation, Ende November 1991, als Sonderdruck erscheinen. Sie kann für 2 Franken je Exemplar bestellt werden.

Reformiertes Forum  
Sonderdruck CH '91  
Postfach 747  
8037 Zürich.





Mit armen Menschen gingen die Behörden oft wenig zimperlich um. Diesen Kupferstich, der die Abführung einer Armen darstellt, fertigte Daniel Chodowiecki 1774.

Fotografische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

Absicht der echten Einschränkung der Armut erkennbar sind.

Gleichzeitig kann man von einem Wechsel vom religiös motivierten Almosengeber zu gezielterer Fürsorge mit mehrheitlich staatlichen Mitteln sprechen. Dieses systematischere Angehen der Armut hat seinen theologiegeschichtlichen Hintergrund: Die reformatorische Rechtfertigung durch den Glauben allein (statt durch gute Werke) macht das Spenden als Form der «Werkheiligkeit» unnötig.

### Zwangsmassnahmen im 18. Jahrhundert

Vor allem in England wollte man seit Ende des 17. Jahrhunderts der Armut durch strenge erzieherische Massnahmen Herr zu werden. Durch Arbeitsbeschaffung, Arbeitszwang und die Einlieferung der Bedürftigen in Arbeitshäuser mit strenger Zucht suchte man diese zu bessern, in der Meinung, Armut wurzle in der Arbeitsscheu. Damit sind wir bereits sehr weit entfernt von der mittelalterlichen Auffassung von der Armut als Schicksal oder gar der besonderen Gottesnähe! Armut ist nun selbstverschuldet und damit korrigierbar.

Im 18. und 19. Jahrhundert fand in der Schweiz eine intensive Diskussion über den Sinn von Armen- und Arbeitshäusern statt, die auch in unserem Land eingerichtet wurden. Noch 1857 schreibt ein Zürcher Pfarrer kritisch, «brave, unverschuldete Arme» und Waisen würden zusammen mit «Vagabunden, schlechten Dirnen», Straftätern, geistig Behinderten und Geisteskranken in denselben Armenhäusern gehalten!

Eine – meist ebenso wenig geeignete – Alternative war die «dezentrale Lösung», das «Verkostgelden»: Gegen eine möglichst geringe Entschädigung durch die Gemeinde wurden bedürftige Erwachsene oder Kinder in fremden Familien untergebracht. Wobei man in Kauf nahm, dass bedürftige Familien auseinandergerissen wurden. Eine dritte Variante waren Zuschüsse an Minderbemittelte in Form von Geld oder Nahrungsmitteln. Die Berechtigung dazu prüfte die Obrigkeit durch regelmässige Kontrollen, um festzustellen, ob Arbeitsunfähigkeit oder mindestens Arbeitswille vorhanden war.

Besondere Verdienste beim Aufbau von Armenschulen, Waisenhäusern, Altersheimen und Manufakturen zur Beschäftigung der Armen nach 1700 haben die pietistischen Bewegungen. (Ähnliche Zielsetzungen lässt die von Johann Hinrich Wichern seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland ausgehende Bewegung der «Inneren Mission» erkennen, die vorwiegend vom – modern gesprochen – evangelikalen Flügel des Protestantismus getragen wurde.) Ihr Ver-

dienst ist ebenfalls eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen (Armenvereinen, Kinderheimen, Gesellenherbergen, Volksbibliotheken und so weiter). Ihr Mangel ist dagegen die Auffassung, wonach die Armut des 19. Jahrhunderts auf einer «massenhaften sittlichen und christlichen Entartung des Volkes» beruhe.

Die Innere Mission kommt – ähnlich wie die im Protestantismus zur gleichen Zeit auflebende Diakonie und die katholische Caritas-Bewegung – nicht über das Niveau der Armenpflege hinaus.

### Übergang zur Sozialpolitik

Die staatlichen Sozialgesetzgebungen des späten 19. und des 20. Jahrhunderts entheben die Kirchen nach und nach der Aufgabe der Armenfürsorge, und es bleiben ihnen mehr und mehr nur noch Randbereiche. Marksteine dieser Entwicklung sind etwa die Sozialgesetze der 1880er Jahre unter Bismarck in Deutschland oder in der Schweiz das Eidgenössische Fabrikgesetz von 1877, die Bundesgesetze über Kranken- und Unfallversicherung von 1912 und über die Alters- und Hinterlassenerversicherung von 1947. Entstanden ist daraus im 20. Jahrhundert in den meisten europäischen Ländern eine vorsehende Sozialpolitik, die einen dauerhaften materiellen und gesellschaftlichen Ausgleich im Sinne einer Sozialreform bewirken soll. Dass dies nicht reibungslos vor sich ging, zeigt noch die «Sozialpolitik» in Form der staatlichen Förderung der Massenauswanderung, wie sie in der Schweiz im 19. und frühen 20. Jahrhundert gepflegt wurde. (Wir sollen dies nie vergessen, wenn wir heute die «politischen Flüchtlinge» von den «Wirtschaftsflüchtlingen» zu trennen suchen!)

Die Kirchen führten im 19. Jahrhundert mehrheitlich die Tradition der Armenpflege weiter. Einzelne Theologen sahen aber ein, dass eigentlich eine Sozialreform notwendig war und betrieben als Konsequenz Sozialpolitik. Der Kampf um mehr soziale Gerechtigkeit war dann das zentrale Anliegen der religiös-sozialen Bewegung um Leonhard Ragaz und Hermann Kutter, die um 1907 entstand.

Vielleicht darf man etwas vereinfachend sagen, dass sich das Verständnis der Armut über drei Stufen entwickelt hat:

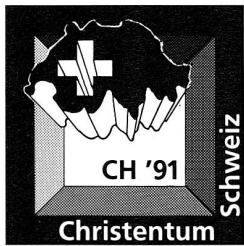
– Armut ist gottgewollt – damit nicht überwindbar und nur punktuell zu lindern (Mittelalter und frühe Neuzeit).

– Armut ist mehrheitlich selbstverschuldet, die Betroffenen müssen zu Arbeitsamkeit erzogen werden (18./19. Jahrhundert).

– Armut ist strukturell bedingt, zum Beispiel durch Bevölkerungswachstum, ungerechte Bodenverteilung, wirtschaftlichen Wandel, Konjunkturverlauf, ungerechte (Welt-)Handelspreise – der Staat muss mindestens die schlimmsten Auswirkungen gesetzlich verhindern (19./20. Jahrhundert).

Es ist uns gelungen, die Fürsorge weitgehend durch den Staat zu organisieren. Wir sind stolz darauf, dass auf soziale Unterstützung ein rechtlicher Anspruch besteht, dass die Zuwendungen meist ausreichend sind und die meisten Bedürftigen erreichen. Dennoch ist zu bedenken, dass neue Kategorien von Bedürftigen entstanden sind, die man unter dem Begriff der «neuen Armut» zusammenfasst und die offensichtlich durch unser soziales Netz fallen. Zu viel Stolz – etwa mit Blick auf die Entwicklungsländer – ist aber ebenfalls ungerechtfertigt: Ich habe immer noch die Frage eines Gesprächspartners in Indien im Ohr, der mich vertraulich und unsicher fragte, ob ich wirklich auch zu den Leuten in Europa gehörte, die ihre leiblichen Eltern nicht im eigenen Hause beherbergten und pflegten, sondern sie in ein Heim für alte Menschen abschieben würden...  
Robert Barth\*

\* Robert Barth ist seit 1988 Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern. Zuvor leitete er nach dem Studium der Geschichte und Germanistik und einer Assistenz am Theologischen Seminar der Universität Zürich die Hauptbibliothek der Universität Zürich Irchel.



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

# «Man diene den Kranken»

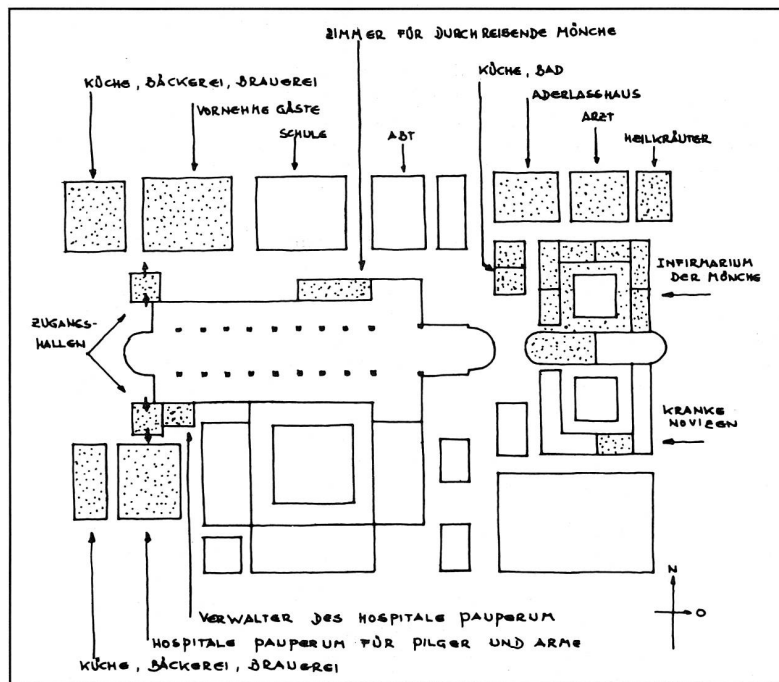
Hier soll eine Form der Liebestätigkeit herausgegriffen werden: das Hospitalwesen. Für zwei verschiedene Epochen werden typische Beispiele skizziert: die Krankenpflege und Heilkunde im Kloster St. Gallen für das frühere Mittelalter; die Hospitalschwestern in den Bürgerospitälern für die Neuzeit.

Herbergen und Krankenhäuser sind nicht eine Erfindung des christlichen Abendlandes. Sie finden sich in allen Kulturkreisen mit städtischen Siedlungsformen. Es wirkte sich, so scheint es, hemmend aus, dass das Abendland lange von den medizinischen Fortschritten des arabischen Kulturkreises abgeschnitten war.

Auch das mystische Leitbild, wonach wir im Fremden, Armen und Kranken gleichsam Gott begegnen, ist nicht typisch christlich. Ähnliche Gedanken finden sich auch im Judentum und im Islam. Eigenständig hingegen ist die Bedeutung, die der Person Christi zugemessen wird, vor allem dem leidenden Christus. Das christliche Hospitalwesen ist mönchischen und klösterlichen Ursprungs. Die Mönchsregeln trieben die praktische Umsetzung der christlichen Mystik voran, wonach im Armen und Kranken Christus selbst bedient wird. Die Klöster des früheren Mittelalters beeinflussen entscheidend die Ausbreitung des Christentums und die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens nördlich der Alpen.

Ein Blick auf die Gründung von Klöstern benediktinischer Tradition in der Schweiz veranschaulicht die Ausbreitung des Christentums und damit auch des Hospitalwesens: St. Gallen 719, Luzern um 736, Disentis Mitte 8. Jahrhundert, Pfäfers Mitte 8. Jahrhundert, Münstair Ende 8. Jahrhundert, Rheinau Ende 8./Anfang 9. Jahrhundert, Frauenkloster Zürich 853,

Der Plan des Klosters St. Gallen, gezeichnet um 820.



Einsiedeln 934, Stein am Rhein 1002/1007, Muri 1027/1030, Schaffhausen 1049/1050, Wagenhausen 1083, Schuls 1087/1096.

## St. Galler Klostermedizin

Die Medizinhistoriker schwanken in der Beurteilung der abendländischen Klostermedizin. Neuere Forscher verweisen mehr und mehr auf «ungemein dynamische Momente» jenes Zeitalters. Grundlage für die Hinwendung zu den Kranken bot die Regel Benedikts, wohl niedergeschrieben um das Jahr 529. Für das Kloster St. Gallen war sie verbindlich seit dem Jahr 747 bis zur Aufhebung 1805. Die Regel bot zwar keine heilkundlichen Anregungen, wurde aber zur Grundlage der Heiltätigkeit. In seinem Buch über die frühmittelalterliche Klostermedizin St. Gallens zeichnet Johannes Duft das Leitbild, das den christlichen Beitrag zur Krankenpflege prägte: «Um die Kranken muss man vor allem und über alles besorgt sein. Man diene ihnen demnach wirklich so wie dem Christus. Er hat ja gesagt: Ich war krank, und ihr habt mich besucht; und: Was ihr einem dieser Geringsten getan habt, habt ihr mir getan.»

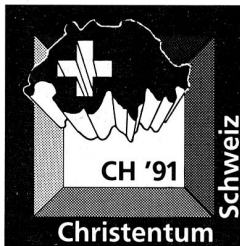
Wie in andern Klöstern bildete sich in St. Gallen ein reicher Schatz empirischer medizinischer Kenntnisse: Otmar war in den Jahren 719 bis 759 der eigentliche Gründer und Vorsteher der Gemeinde am Ort der früheren Gallus-Zelle. Er unterhielt beim Kloster Wohnstätten für die Armen, also eine Herberge. Überdies baute er ausserhalb des Klosterbezirks ein kleines Spital für Aussätzige, die erste bekannte Anstalt dieser Art in der Schweiz. Die Verfasser der Otmar-Vita beschreiben um 830 die Krankenpflege Otmars im Sinne eines Ideals.

Mehrere St. Galler Mönche sind bekannt. Besonders berühmt wurde Notker II., der wohl aus dem Thurgau stammte und 975 starb. Als Cellerarius und Hospitalarius stand er sowohl den Mitbrüdern als auch den Gästen zur Verfügung. Er wird uns als gut ausgebildeter Theoretiker und als scharfsinniger Diagnostiker geschildert. Er verstand es, wirksame Salben zu bereiten und anzuwenden. Die Uroskopie (Diagnose aus dem Harn) soll ihm vertraut gewesen sein. Er kannte Krankheiten und deren Verlauf. Er wusste zum Beispiel mit den damals gefährlichen Blattern und Pocken umzugehen. Es ist auch verbürgt, dass er als Hofarzt bei König Otto dem Grossen und seinem Sohn Otto II. wirkte.

## Spitalanlage und Arzneipflanzen

Der karolingische Klosterplan gilt in der ganzen abendländischen Architektur- und Kulturgeschichte als einzigartig. Er entstand im frühen 9. Jahrhundert als eine Art Reichsplan, der die Idealgestalt des mustergültigen Klosters zeigte. Im Stiftsarchiv St. Gallen liegt eine Kopie, die um 820 auf der Reichenau für St. Gallen hergestellt wurde.

Die eigentliche Spitalanlage besteht aus drei Flügeln eines Hauptgebäudes um den offenen Innenhof, wo sich die Kranken bei günstigem Wetter aufhalten können, ohne mit den Gesunden in Berührung zu kommen. Neben diesem Hauptgebäude steht das von ihm getrennte, aber dazugehörige Ärztehaus. Zur Spitalanlage gehören noch das Haus für Aderlass und Abführkuren sowie ein zweigeteiltes Küchen- und Badehaus. Der Plan zeigt auch drei Gärten: den



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

**Beginen in der Schweiz**  
Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz verteilten sich die Beginen hauptsächlich über das deutschsprachige Gebiet, in besonders grosser Zahl über die nördlichen und östlichen Teile. Gemäss den Forschungen der «Helvetia Sacra» bildeten sich Schwerpunkte in den grossen Städten Basel, Bern, Freiburg und Zürich. Das Beginentum war aber nicht ausschliesslich an die Stadt gebunden. Es konnte sich auch ausserhalb des städtischen Raumes verwirklichen. Von der Bewegung kaum berührt wurde die französische Schweiz, abgesehen von der zweisprachigen Stadt Freiburg. Im Tessin konnte das Beginenwesen als solches nie Fuss fassen. Der Überblick der «Helvetia Sacra» weist auf 175 Beginengemeinschaften in der Schweiz hin.

\*Alois Odermatt studierte Theologie und Geschichte. Er war Dozent der Krankenpflegeschule St. Gallen und Berater der Spitalschwestern-Gemeinschaft der Schweiz. Er erhielt dabei Einblick in die heutigen Probleme der Pflegeberufe sowie diejenigen früherer Zeiten. Heute arbeitet Odermatt bei der «Caritas Schweiz».

Gemüsegarten mit 18 Namen von Pflanzen, den Obstgarten mit 15 Namen von Bäumen, schliesslich den Kräutergarten mit den Namen von 16 Pflanzen. Sie wachsen in sauber getrennten Beeten: Weisse Lilie; Gartenrose, Zucker- oder Essigrose; Stangenbohne; Pfeffer- oder Bohnenkraut; Frauenminze; Griechisch Heu, Bockshornklee; Rosmarin; Pfefferminze; Salbei; Raute; Schwertlilie; Polei, Flöhkraut; Krauseminze; Kreuzkümmel; Liebstöckel; Fenchel.

Zum Schluss sei hier vermerkt, dass die mittelalterliche Klostermedizin einen Höhepunkt im Wirken der heiligen Hildegard von Bingen erreichte (998 bis 1084). Erst heute beginnt die Medizin, den Wert ihrer Rezepte neu zu entdecken.

### Bürgerspitäler und Hospitalschwestern

Die Hospitäler des späteren Mittelalters und der Neuzeit waren bis ins 18. Jahrhundert hinein zentrale soziale Einrichtungen im Dienst von bedürftigen Kranken, Alten und Fahrenden. Erst nach 1800 wandelten sie sich zu Spitälern im heutigen Sinn. Jede Stadt der Eidgenossenschaft kannte eine oder mehrere Hospital-Stiftungen. Die nichtklösterlichen Hospitäler waren genossenschaftlich geordnet. Brüder- und Schwesternschaften waren für die Betreuung der Kranken und Bedürftigen verantwortlich. Gesellschaftliches und kirchliches Leben waren während dieser Zeit noch kaum entflochten. So sind die Hospitäler meistens sowohl gesellschaftliche beziehungsweise staatliche wie auch kirchliche Einrichtungen. Diese Einrichtungen tragen deutliche Spuren des Christentums. Hauptmerkmale sind die folgenden: Das mystische Leitbild «In den Armen dem Christus selbst dienen» ist gesellschaftlich bedeutsam; die Pflege-Gemeinschaften erhalten halbgeistliche Qualität und gelten als kirchlich anerkannte Lebensformen. Diese Lebensformen entwickeln sich innerhalb und ausserhalb von Hospitälern. Sie sind, als Drittorden, oft einem Kloster zugeordnet. Eigenständig sind die Beginengemeinschaften, die im späteren Mittelalter auch in der Schweiz zahlreich waren (noch Spuren von 175 Gemeinschaften). Die Hospitalschwestern von Delsberg, Freiburg, Luzern, Neuenburg, Pruntrut, Sitten, Solothurn und Zug bewahrten diese Lebensform bis in 20. Jahrhundert.

### Solidarische Frauengemeinschaften

Das spätmittelalterliche Beginentum ist Ausdruck einer breiten religiösen Frauenbewegung und später auch der mystischen Laienfrömmigkeit des 14. und 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1216 liess Papst Honorius III. eigenständige kirchliche Wohngemeinschaften oder Gemeinden von Frauen zu. So entwickelte sich nun, neben den Frauenklöstern, eine Lebensform, die einen dritten Weg zwischen der Laien- und Klosterwelt bildete. Vor allem die Dominikaner beteiligten sich an der endgültigen Ausprägung dieser Lebensform. Sie übernahmen die geistliche Leistung vieler Frauengruppen, machten sie zum Teil zu Drittordens-Gemeinschaften; ähnlich auch die Franziskaner. Die Mitglieder einer Beginengemeinschaft banden sich stets nur auf Zeit. Sie trugen eine einheitliche Tracht mit der typischen Kopfbedeckung und widmeten sich der Handarbeit, der Krankenpflege, der Leichenbesorgung und dem Mädchenunterricht. Der Schwerpunkt der Krankenfürsorge lag in der Hauspflege. Wir haben es also mit einer Art barmherzigen Schwestern zu tun.

### Bedürftigkeit der Menschen als Ordensregel

Zwischen 1750 und 1850 zeigt sich ein interessanter Vorgang. Allgemein verlangten Anhänger der Auf-

klärung nach einer Modernisierung der Hospitäler. Und in mehreren katholischen Städten der Schweiz verlangten die gleichen Aufklärer zugleich nach einer neuen Art von Krankenwärterinnen, die sie in den Hospitalschwestern der Besançonner Prägung fanden. Zwischen 1765 und 1855 wurden die folgenden Gemeinschaften gegründet, und zwar von den Stadtverwaltungen: Pruntrut 1765, Sitten 1773, Freiburg 1781, Solothurn 1788, Luzern 1830, Zug 1855. Die Personen und Instanzen, die diese Gründungen vorantrieben, hatten dabei nie die Absicht, eine neue Art von Schwesternschaften zu stiften. Sie setzten ihre besondere Art vielmehr als bekannt voraus, wobei aus den Texten jener Zeit auch eine Verwunderung spricht: Diese «besondere Art» liess sich nicht einordnen. Ein Beispiel: Im Jahre 1792 versucht das Buch «Ordnung und Satzungen des Spitals zu Sitten» sorgfältig die ganz besondere Art der Schwesternschaft zu beschreiben. Danach handelt es sich um einen «Orden», der «Mariam von sieben Schmerzen und die heilige Martha zu Patrönninnen auserwählet». Ihre «Hauptregel» sei «die Noth und die Bedürftigkeit ihres Nächsten, sie sie zu Hilf kommen sollen». «Andere Ordenspersonen ermahnet das Glockenzeichen zum Gehorsam, mir aber ist die Bedürftigkeit meines nächsten meine Regel, diese ist mir ein Zeichen des Gehorsams, diese führt mich oft von der Tagesordnung ab, ja auch bisweilen von dem Gebeth, dieser (Regel) muss ich folgen wegen Gott.» Auch eine Schwester aus armem Elternhaus könne später durchaus «zur Oberinn erwählet werden». Dies sei ein Unterschied zum Leben in einem «rechten Kloster».

### Beginische Herkunft

Der Erzbischof von Besançon war aber nicht der Gründer der Schwesternschaften, die in den Hospitälern seines Sprengels wirkten. Wenn wir hinter seine Satzungen zurückgehen und den Stammbaum der verschiedenen Schwesternschaften verfolgen, stossen wir von allen Seiten auf einen einzigen Ursprung: auf die Schwesternschaft im Hospital von Beaune, die dort am 1. Januar 1452 zu wirken begann und fast 200 Jahre auf diese Stadt beschränkt blieb. Noch im 20. Jahrhundert trugen die Luzerner Spitalschwestern unter dem Schleier eine Haube, die sie «le béghin» nannten: die Bezeichnung für die typische Kopfbedeckung der Beginen. Erst nach der Einführung des Kirchenrechtes von 1917/18 streiften die Spitalschwestern-Gemeinschaften jene halb weltliche, halb geistliche Lebensform ab; sie verwandelten sich in klösterliche Kongregationen.

### Gesellschaftlich bedeutsame Barmherzigkeit

Das Hospitalwesen war ein Ort, an dem die Werke der Barmherzigkeit gesellschaftlich bedeutsam wurden, auch wenn sich manche Zweideutigkeiten ergaben. Dieter Jetter weist in seinen «Grundzügen der Hospitalgeschichte» darauf hin, dass «die Hilfsbedürftigen fast immer missbraucht» wurden. «Was zuerst als Mitleid und als selbstloses Sichhinschenken bei den Gründern und Pflegern imponiert, erweist sich später oft als metaphysische Erlösungshoffnung, staatspolitisches Kalkül und ärztliches Wissenwollen.» Aber auch heute dürfe gefragt werden, «ob der Arzt, die Industrie, der Politiker das grössere Geschäft mit der Armut und der Krankheit zu machen gedenken».

Aber zugleich zeigt die Geschichte, dass Eigennutz und Missbrauch um so stärker zurücktraten, je lebendiger das mystische Leitbild wurde: «Man diene dem Kranken wie dem Christus.» Oder, wie über dem Portal mancher Schweizer Hospitäler (Bürgerspitäler) steht: «Christo in pauperibus.» Alois Odermatt

Fortsetzung von Seite 578

### ■ Ein Priester für die Postmoderne

Bischof Klaus Hemmerle von Aachen, der Mitglied des Rates der Bischofssynode ist und von dem einige Teile der «Lineamenta» stammen, fasste an einem Pressegespräch mit deutschsprachigen Journalisten im «Campo santo» den bisherigen Verlauf in einige Punkte zusammen: Einmal wurde sehr grosses Gewicht gelegt «auf die menschliche Reife und die menschlichen Voraussetzungen» der Priesteramtskandidaten. Dabei zeigte sich, dass diese Voraussetzungen in den einzelnen Teilen der Welt deutlich verschieden sind. So erklärten etwa Bischöfe von Kuba, Angola, der Republik Kongo und den Ländern des früheren Ostblockes, dass sie sozusagen von «Nichts» beginnen müssten, weil viele Kandidaten in Familien, die nicht praktizierten oder sogar atheistisch seien, aufwachsen. Der rumänische lateinische Bischof von Jassi, Petru Ghergel, warnte die westlichen Bischöfe, zu meinen, mit dem Fall der kommunistischen Regime sei auch die atheistische Mentalität gefallen.

In diesem Zusammenhang trat – wie übrigens bei fast allen vergangenen Synoden – die Frage der «Inkulturation» besonders bei den afrikanischen und asiatischen Bischöfen in den Vordergrund. So erklärte etwa der Erzbischof von Madras-Mylapore, der Jesuit Casimir Gnanadickam: «Die Seminarbildung scheint den Idealismus und die Grosszügigkeit, die der Seminarist bei seinem Eintritt ins Seminar besass, langsam auszutrocknen. Diese Situation scheint darauf zu beruhen, dass dem Seminaristen die Lebenserfahrung des Volkes, dem er dienen soll, und eine aktive Reflexion über diese Erfahrung fehlen, die zu einem Wachstum an menschlicher und geistlicher Reife führen müssten. Ich wünschte mir eine Neustrukturierung der Seminarbildung, so dass der Seminarist die Gelegenheit hat, die Ungerechtigkeiten, die Unterdrückung und die Marginalisierung der Armen zu erfahren, aber auch die religiöse Überzeugung der Gläubigen anderer Religionen.» Eindrücklich auch Bischof Nestor Rafael Herrera Hereida von Machala in Ecuador, der meint, er möchte das bisherige Seminar nicht ver-teufeln, aber «das Seminar, wie es jetzt strukturiert ist, bildet keinen einheimischen Priester mit seinen eigenen Werten heran, sondern entwurzelt und entfremdet ihn vielmehr der eigenen kulturellen Wirklichkeit». Es ist klar, dass andere, wie etwa der brasilianische Kardinal Freire Falcao, Erzbischof von Brasília, das Lob der bisherigen Seminarerziehung sangen und keine Änderungen wollen. Doch fast immer werden entweder Entwicklungen ins Auge gefasst, so etwa von

Bischof Karl Lehmann von Mainz, oder auch neue Formen – etwa in kleinen Gruppen – gewünscht.

Sehr grosses Gewicht wird in der grossen Mehrzahl der Interventionen auf eine eigene priesterliche Spiritualität gelegt. Das könnte als Hauptthema dieser ersten Woche dargestellt werden, wobei die Akzente bald auf den «Mann des Gebetes», bald auf den «Mann der Gemeinschaft mit seinen Brüdern», bald auf den Priester als «Hirten der Gemeinde», bald auf den Priester als Missionar gelegt wird. Eindrücklich dazu etwa P. Marcello Zago, Generaloberer der Oblaten von Maria der Unbefleckten Jungfrau (OMI), einem Missionarsorden: «Aufgrund der heutigen Situation und wegen der Natur des Priestertums muss der Priester heute Apostel und Missionar sein und nicht bloss Hirte bestehender Gemeinden», man brauche heute «Priester, die mehr Missionare sind als Hirten».

In einer – italienisch vorgetragenen – theologisch sehr tiefen Intervention legte Bischof Klaus Hemmerle dar, dass das priesterliche Wirken im «Mysterium» Gottes, der in Jesus Mensch wurde, begründet sei. Dass es dann weitergehe zur «Communio» mit den Menschen und in der «Missio» zu den Menschen ende, die eine «Teilnahme an der Sorge Gottes mit der Wirklichkeit» sei.

Eines der überzeugendsten Worte, so wurde uns berichtet, stammte vom angolanischen Erzbischof von Luanda, Kardinal Alexandre do Nascimento, bekannt auch als

Präsident der «Caritas Internationalis». In einem der vielen Dialekte Angolas werde der katholische Priester seit der Missionierung im 16. Jahrhundert mit einem Wort bezeichnet, das einen doppelten Inhalt habe: der Mann, der Macht hat, zu heilen, aber auch der Mann der Güte Gottes. Daraus schliesst Kardinal do Nascimento: «Der Priester ist derjenige, der die verlorene Gesundheit zurückgibt, sie im Namen Gottes zurückgibt, im Dienste Gottes.»

Aus der Fülle von über 100 Interventionen sind das nur einige ausgewählte Brocken. Inzwischen haben die Synodenväter auch schon mit der Arbeit in den Sprachgruppen begonnen. Neu ist eine dreizehnte slawische Sprachgruppe, während die lateinische nur noch vier Mitglieder zählt. Bischof Eugenio Corecco ist Mitglied der italienischen Sprachgruppe; Erzbischof Gilberto Agustoni, Sekretär der Kleruskongregation, ist als in Schaffhausen geborener Tessiner Mitglied der deutschen Sprachgruppe, deren Moderator Bischof Karl Lehmann und einer der beiden Sekretäre der Bischofsvikar von St. Gallen, Ivo Fürer, ist.

Nestor Werlen

*Der Kapuziner Nestor Werlen, Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte am Katechetischen Institut der Theologischen Fakultät Luzern, nimmt an der Vollversammlung der Bischofssynode als Journalist teil und nimmt so auch für uns die Berichterstattung wahr*

## Die Glosse

### Das Kreuz mit dem Bundesgericht

«Es geht immer nur um Symbole», hat der Strafrechtsprofessor Peter Noll in seinem zum Bestseller gewordenen Buch «Diktate über Sterben und Tod» geschrieben. Geradezu exemplarisch hat sich dieser Satz beim jüngst vom Bundesgericht entschiedenen Streit um das Kruzifix in einer Tessiner Dorfschule bewahrheitet. In der Tat: Symbolträchtiger hätten Umstände und Prozessgang dieser jahrelangen Auseinandersetzung kaum sein können.

Da ist einmal das Kreuz selbst: Symbolträger par excellence für das durch den Tod Christi allen Menschen zugesagte Heil. Symbolträchtig aber auch der Zeitpunkt: Ausgerechnet am Vorabend der 700-Jahr-Feier der Schweiz, eines Landes also, welches das Kreuz zu seinem Staatswappen gewählt hat und dessen Verfassung mit den Worten «Im

Namen Gottes des Allmächtigen!» beginnt, ordnet das höchste Gericht die Entfernung von Kreuzen aus den öffentlichen (Volks-)Schulen an!

In hohem Masse aber auch symbolträchtig war der im Juristendeutsch so bezeichnete «negative Kompetenzstreit» der in diesen Streitfall involvierten Instanzen: Buchstäblich wie in der zum Paradigma der Moderne gewordenen Szene aus Goethes Faust drückten sich Bundesversammlung und Bundesgericht an der berühmten Gretchenfrage vorbei: «Wie hältst du's mit der Religion?»

### ■ Der schwarze Peter

Zum besseren Verständnis sei der Verlauf dieses Schwarzpeter-Spiels kurz festgehalten: Gegen den Entscheid des Tessiner Ver-

waltungsgerichts, das den Rekurs des Primarlehrers G. Bernasconi geschützt hatte, erhob die Gemeinde Cadro staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht. Dieses erklärte sich für nicht zuständig und schob den Fall dem Bundesrat zu. Der Bundesrat seinerseits trat auf die Beschwerde ein und erklärte das Anbringen von Kruzifixen in öffentlichen Schulen für zulässig. Dagegen erhob Lehrer Bernasconi Beschwerde an die Bundesversammlung. Diese hob den Entscheid des Bundesrates wegen mangelnder Zuständigkeit auf, erklärte sich ihrerseits in der Sache für unzuständig und wies den Fall erneut dem Bundesgericht zur Beurteilung zu.

Fazit: Obwohl sich das Bundesgericht in dieser Angelegenheit für nicht zuständig erklärt hatte, musste es schliesslich auf Geheiss der Bundesversammlung doch die Streitfrage entscheiden. Die Bundesversammlung begründete ihr «Machtwort» damit, es sei besser, dass sich ein Gericht mit dieser sensiblen Frage befasse statt des Bundesrates, der allenfalls politische Rücksichten zu nehmen habe. Mit dieser Argumentation mag die Bundesversammlung de lege ferenda ein legitimes Anliegen zum Ausdruck bringen, setzt sich damit aber klar über das geltende Recht hinweg. Art. 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hält nämlich fest: «Die Beschwerde an den *Bundesrat* ist zulässig gegen Verfügungen letzter kantonaler Instanzen und gegen kantonale Erlasse wegen Verletzung von Art. 27 Abs. 2 und 3 über das kantonale Schulwesen.» Diese Bestimmung kann auch nicht mit dem Hinweis unterlaufen werden, es seien neben Art. 27 auch Art. 4 und 49 der Bundesverfassung angerufen worden. Denn der Schwerpunkt der Beschwerde lag eindeutig auf Art. 27. Der vorliegende Entscheid behauptet denn auch ausschliesslich eine Verletzung eben dieses Verfassungsartikels. Zudem steht dieser Überweisungsbeschluss auch im Widerspruch zum rein subsidiären Charakter der staatsrechtlichen Beschwerde (vgl. Art. 84 Abs. 2 des Gesetzes über die Bundesrechtspflege).

Am 26. September 1990 hat nun also das Bundesgericht mit 3:2 Stimmen entschieden, dass Kruzifixe in öffentlichen Schulen verboten seien.

Wie ist dieser Entscheid zu werten? Zwar war die auf die Urteilsbegründung gemeinhin nicht unerheblichen Einfluss ausübende «NZZ» sogleich auf Schadensbegrenzung bedacht: Das Urteil gelte lediglich für Primarschulen und auch dort nur für Schulzimmer und nicht für den ganzen Schulbereich, doch sind die Konsequenzen – diess lässt sich aufgrund des Urteils als solchem sowie der in der Urteilsberatung vorgebrachten Argumente bereits jetzt schon sagen – in mehrfa-

cher Hinsicht folgenswer. Einige grundsätzliche Erwägungen dazu seien an dieser Stelle angebracht:

#### ■ Ein wertfreier Staat?

Art. 27 BV, auf den sich das Bundesgericht beruft, spricht lediglich davon, dass die «öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können». Daraus aber, wie in casu geschehen, eine bundesverfassungsmässige Pflicht zur religiösen bzw. weltanschaulichen Neutralität tout court ableiten zu wollen, ist unstatthaft. Nicht nur geht eine solche Interpretation in unzulässiger Weise über den Wortlaut hinaus; das Postulat eines (weltanschaulich) wertfreien Staates ist gewollt oder ungewollt eine nicht aufrechtzuerhaltende Fiktion. Denn in zahllosen Fällen kommt der Staat gar nicht darum herum, weltanschaulich konditionierte Entscheidungen zu treffen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Ob der Staat die Polygamie zulässt oder verbietet, ob er der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Gentechnologie Grenzen setzt oder freien Lauf lässt, ob er die Abtreibung erlaubt oder nicht: wie auch immer sich der Staat entscheidet, stets greift er bzw. die ihn vertretenden Exponenten auf Kriterien zurück, die in einer wie immer gearteten Weltanschauung bzw. Religion wurzeln.

Doch selbst wenn sich theoretisch die Fiktion des weltanschaulich neutralen Staates aufrechterhalten liesse, so wäre und ist die Berufung auf diese Hypothese in casu unzulässig, weil die Schweizer Bevölkerung einen solchen Staat schlicht *nicht gewollt* hat. Auf signifikante Weise hat der Wille, *kein* wertneutraler Staat sein zu wollen, seinen Ausdruck in der Volksabstimmung über die «Vollständige Trennung von Kirche und Staat» gefunden: Mit mehr als 70% wurde diese Trennunginitiative vom Schweizer Volk im Jahre 1980 abgelehnt. Dies bedeutet umgekehrt, dass am öffentlich-rechtlichen Status der christlichen Kirchen, mithin an der Relevanz christlicher Werte für den Staat, auch in Zukunft festgehalten werden soll. An diesen auf einem Volksentscheid beruhenden weltanschaulichen Parameter hat sich gerade ein Gericht des Landes wie der Schweiz zu halten, das keine eigentliche Verfassungsgerichtsbarkeit kennt. Dass eine solche sich auch im Staatswesen niederschlagende Präferenz zugunsten der überkommenen christlichen Konfessionen weder die Rechtsgleichheit noch die Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt, hat der jüngst verstorbene reformierte Staatsrechtler Prof. Johannes Georg Fuchs überzeugend dargelegt.

Die unter Berufung auf ein angeblich laizistisches Staatsverständnis (vgl. NZZ vom 27. September) der Eidgenossenschaft erfolgte Rechtfertigung des vorliegenden Urteils bedeutet deshalb eine klare Missachtung des ansonsten so oft bemühten Volkswillens.

#### ■ Konfessionell oder christlich?

Intellektuelle Redlichkeit gebietet es auch, auf die unverkennbar antikatholische Spitze dieser Entscheidung hinzuweisen. Letztere wurde von den Mehrheitsrichtern damit begründet, das Kruzifix gelte in der Schweiz ausschliesslich als Kultussymbol der römisch-katholischen Kirche, es könne nicht als allgemein christliches Zeichen gelten. Dies bedeutet, wenn auch nur implizit, so aber doch logisch unausweichlich, einem katholischen Glaubenssymbol wie dem Kruzifix seine allgemein-christliche Dimension abzusprechen. Man würde meinen, im Zeitalter der Ökumene wäre es nun auch den nichtkatholischen Christen hiezulande «zumutbar», das Kruzifix vorgängig seiner konfessionellen Zuordnung *zunächst und in erster Linie* als christliches Symbol zu betrachten. Dies erscheint um so selbstverständlicher, als für andere aus der Reformation hervorgegangene Kirchen wie zum Beispiel die Lutheraner das Kruzifix seit jeher zum festen Bestandteil ihres Kultus gehört. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat denn auch in einem Entscheid aus dem Jahre 1973 das Kruzifix zutreffend als den «von alters her symbolischen Inbegriff des *christlichen* Glaubens» bezeichnet. Die bundesgerichtliche Argumentationsweise ist aber auch deshalb unhaltbar, weil die reformatorischen Kirchen der Schweiz nicht nur das Kruzifix, sondern das Kreuz als solches verbannt haben. Dem Kreuzzeichen begegnet nun aber der Schweizer auf Schritt und Tritt, er kann ihm buchstäblich nicht ausweichen, sei es auf Steuerformularen, auf dem Schweizerpass oder auf einer Zwei-Franken-Münze. In der Konsequenz des Bundesgerichtes müssten sich Hunderttausende von Schweizern tagtäglich in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt fühlen...

#### ■ Gleichgültigkeit oder integrierende Symbole?

Der Zürcher Staatsrechtler Prof. Kägi hat in seinem Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel der BV festgehalten, dass «in einem Staatswesen, das den Namen Eidgenossenschaft trägt und dessen Verfassungen und Bundesverträge – mit Ausnahme des Zeitraumes der französischen Vorherrschaft – von 1291 bis heute immer mit den Worten «Im Namen Gottes des Allmächtigen» angehoben haben, die konfessionelle Neutralität nicht gleichbedeutend sein kann mit Neutra-

lität oder gar Gleichgültigkeit gegenüber den grundlegenden Werten der christlichen Gemeinschaft». In einer Zeit der voranschreitenden Atomisierung der Gesellschaft und rasant schwindender Konsensbereitschaft sind immer noch beträchtliche Teile der Bevölkerung integrierende Symbole gerade für den Staat unverzichtbar. Es mutet anachronistisch an, wenn just in einer Zeit, in der die osteuropäischen Länder nach schrecklichen Erfahrungen beim Aufbau eines menschenwürdigen Staatswesens fast ausnahmslos wieder auf christliche Grundwerte zurückgreifen, das Schweizer Bundesgericht ein christliches Ursymbol aus einem

wichtigen öffentlichen Teilbereich verbannt. Denn bei aller Säkularisierung ist nicht abzusehen, wie anders als durch den Bezug auf eben diese christlichen Grundwerte die gewaltigen Zukunftsaufgaben von Staat und Gesellschaft gelöst werden können. Gegenüber dem vom Bundesgericht vorgezeichneten Irrweg gilt es festzuhalten: Mit einem solchen Staatsverständnis ist buchstäblich kein Staat zu machen!

Niklaus Herzog

*Der Theologe und Kirchenrechtler Niklaus Herzog leitet das Schweizerische Katholische Pressesekretariat in Freiburg*

Eine unvorhergesehene technische Panne im Herstellungsvorgang verzögert leider die Auslieferung des Direktoriums 1991 um etwa 10 Tage. Das Liturgische Institut bittet alle, die auf die bestellte Broschüre warten, für diese Verspätung um Verständnis.

Bei dieser Gelegenheit sei auf einige Besonderheiten im Jahre 1991 aufmerksam gemacht:

1. Im nächsten Jahr fällt das Hochfest vom 8. Dezember (Mariä Empfängnis) auf den 2. Adventssonntag. Nach einer Weisung der Kongregation für den Gottesdienst – gestützt auf die Generalordnung des Kalenders – hat der Adventssonntag Vorrang vor dem Hochfest. Dieses wird in solchen Fällen neu nicht mehr am Samstag vorgefeiert, sondern auf den Montag verlegt.

2. Wegen des Zusammentreffens verschiedener Opfertermine hat die Konferenz der General- und Bischofsvikare für einige Opfer folgende Daten festgelegt (gültig für 1991):

- Solidaritätsfonds: am 13. Januar;
- Medienopfer: am 5. Mai;
- Inländische Mission: am 8. (bzw. 22.) September;
- Ökumenisches Opfer «700 Jahre Eidgenossenschaft»: am 15. September (Bettag).

Der Preis für das Direktorium ist gleich wie in den letzten Jahren: Normalausgabe: Fr. 13.50; Ausgabe mit Zwischenblättern (nur auf Vorbestellung lieferbar): Fr. 16.20.

Wir hoffen, dass das Direktorium mit seinen pastoral-liturgischen Hinweisen vielen einen guten Dienst leisten kann.

Liturgisches Institut, Zürich

## Amtlicher Teil

### Alle Bistümer

#### ■ Aufruf zum Sonntag der Weltmission

Der vorletzte Sonntag im Oktober, dieses Jahr das Wochenende vom 21. Oktober, ist der Sonntag der Weltmission: das Fest der Verbundenheit in der weltweiten kirchlichen Gemeinschaft und der geistigen und materiellen Solidarität zwischen allen Ortskirchen.

Die Unterlagen für diesen Sonntag wurden vom Internationalen Katholischen Missionswerk (Päpstliche Missionswerke) erarbeitet und Ende August den Pfarreien zugestellt. Der schweizerische und liechtensteinische Zweig, die MISSIO, ist eine Stiftung der Bischofskonferenz. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Bischöfe und ihre Ortskirchen die erste Verantwortung für die Mission der Kirche in aller Welt tragen.

Die Solidarität zwischen Ortskirchen der verschiedenen Erdteile erfolgt auf mehrfache Weise: durch das Gebet füreinander, insbesondere an diesem Sonntag; durch den Austausch von Glaubenserfahrungen, vornehmlich mit den Jungen Kirchen; durch die materielle Unterstützung jener, die bedürftig sind. Die missionarische Bildungsarbeit dieses Herbstes steht unter dem Leitwort «Friede blüht uns allen» (gemäss Jesaja 45,8): als dritter Teil der Trilogie «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung». Das Bild des Blühens drückt in doppelsinniger Weise aus, dass der Friede als Gnadengeschenk Gottes eine Aufgabe für den Menschen ist.

Die von MISSIO gesammelten Gelder werden – aufgrund von Beschlüssen der Landesdirektorenkonferenz des Internationalen katholischen Missionswerkes – von den ein-

zelnen Ländern den begünstigten Diözesen direkt zugestellt. Sie dienen hauptsächlich dem «normalen Lebensunterhalt» von etwa 900 Bistümern der Weltkirche: «To keep the diocese going», wie ein Bischof aus Malawi schrieb. Als Missionsbeauftragter der Bischofskonferenz bitte ich alle Seelsorger, das Ergebnis der Kollekte in vollem Umfang über den Kanal der MISSIO in diese «Ausgleichskasse» weiterzuleiten. *Es ist grundsätzlich nicht statthaft, mit der Kollekte dieses Sonntags ein gesondertes Missions- oder Entwicklungsprojekt der Pfarrei oder der Kirchgemeinde zu unterstützen.* So empfehlenswert «bilaterale» Hilfe ist, so notwendig ist die «multilaterale» Solidarität zwischen den Ortskirchen. Alle Jungen Kirchen haben das Recht, ihren Teil zu erhalten.

Saint-Maurice, den 1. Oktober 1990

+ Abt Henri Salina

Missionsbeauftragter der Bischofskonferenz

### Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

#### ■ Direktorium 1991

Spätestens nach den Herbstferien liegt normalerweise das neue Direktorium vor. Es ist für alle, die mit der Liturgie irgendwie zu tun haben, ein unentbehrliches Hilfsmittel sowohl für die liturgische Planung des neuen Jahres wie auch für die unmittelbare Vorbereitung der einzelnen Feiern. Es gehört also nicht nur in die Hand von Pfarrern oder Pfarreisekretärinnen, sondern auch von Chorleitern und Organisten, von Sigristen und Mitgliedern von Liturgiegruppen.

### Bistum Basel

#### ■ Diözesaner Seelsorgerat des Bistums Basel

An der Sitzung vom 9./10. November 1990 ist eine «Begegnung mit Gästen aus dem Pastoralrat der Diözese Dresden/Meissen» der Schwerpunkt. Ferner wird ein/eine neuer/neue Präsident/Präsidentin gewählt und die Beratung «Kirche und Fernsehen» fortgesetzt.

Anregungen sind an die Mitglieder des Rates oder an das Pastoralamt zu richten.

Annelies Burki, Präsidentin

#### ■ Basler Liturgische Kommission

Die Studientagung vom 19.–21. November 1990 ist der Thematik gewidmet: «Die Feier der Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn». Die Teilnehmer/-innen nehmen zu

einem Entwurf für ein Werkheft Stellung und sind eingeladen, eine «Ganznachtfeier» (Osternacht) mitzuvollziehen.

Diese Tagung steht auch Personen offen, die nicht Mitglied der Basler Liturgischen Kommission sind.

Anmeldungen sind bis zum 27. Oktober 1990 an das Pastoralamt des Bistums Basel, Postfach, 4501 Solothurn, zu richten.

*Joseph Studhalter*, Präsident

## Bistum Chur

### ■ Ernennung

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

- *Michael Imlau* zum Vikar der Pfarrei zum hl. Apostel Paulus in Dielsdorf.

### ■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers auf Ende Schuljahr 1990/1991 wird die Pfarrei zum *Heiligsten Erlöser in Chur* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 1. November 1990 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

## Bistum St. Gallen

### ■ Demission und Ernennung

Pfarrer *Valentin Neff*, Mörschwil, hat aus gesundheitlichen Rücksichten auf die Pfarrpründe Mörschwil verzichtet und ist vom Bischof mit Zustimmung der Kirchenverwaltung zum Pfarradministrator von Häggenschwil ernannt worden. Der Amtsantritt erfolgt am 4. November. Zuständig für das Pfarramt Mörschwil ist in der Vakanz P. Peter Meier, Untere Waid, Telefon 071-96 14 24.

### ■ Pfarrwahl

Die Kirchbürger von *Berneck* wählten am 26. September auf Vorschlag von Bischof Otmar Mäder Kaplan *Josef Benz*, Gossau, zum neuen Pfarrer. Installation am 2. Dezember.

### ■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrpründe von *Mörschwil* wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 10. November beim Personalamt, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

### ■ Im Herrn verschieden

*Alois Steiner*, *St.-Josephs-Haus*, *St. Gallen* (*Diözesanpriester von Carthago*)

Er wurde am 7. Juli 1915 in Kaltbrunn geboren und absolvierte die Gymnasialstudien in Appenzell und Einsiedeln. Die theologische Ausbildung erwarb er sich in Freiburg und im Seminar von Carthago. Vom Missionsgedanken erfüllt, erhielt er am 2. Februar 1946 von Erzbischof Charles Gounod in Carthago die Priesterweihe. Er versah bis 1962 verschiedene Seelsorgeposten in Tunesien und Algerien. 1962-1965 war er Vikar in Dielsdorf (ZH). Hierauf kehrte er für 3 Jahre als Fidei-Donum-Priester nach Afrika (Kamerun) zurück. Von 1972-1989 war er Pfarrer in Libingen (SG), wo er nach einem kurzen Aufenthalt im Josephshaus, St. Gallen, auch seine Ruhestätte gefunden hat. Er starb am 15. September und wurde am 20. September begraben.

## Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

### ■ Im Herrn verschieden

*Hermann Schneuwly*, *Resignat*, *Gurmels*

Geboren am 23. September 1898 in Wünnewil als Bürger von Freiburg und Wünnewil, zum Priester geweiht 1925. Vikar in Düringen von 1925-1943, Pfarrer von St. Antoni von 1943-1968. Hierauf Kaplan in Guschelmuth von 1968-1989. Gestorben im Hospiz von Gurmels am 4. Oktober 1990.

## Neue Bücher

### Die arabische Welt

Arnold Hottinger, *Die Araber vor ihrer Zukunft. Geschichte und Problematik der Verwestlichung*, Ferdinand Schöningh, Paderborn 1989, 283 Seiten.

Arnold Hottinger muss wohl nicht eigens vorgestellt werden, seine Korrespondentenberichte aus dem Nahen Osten im Radio sind bekannt. Er ist der Kenner der nahöstlichen und arabischen Welt. In diesem umfassenden Buch nimmt er nun die Gelegenheit wahr, in grösseren Zusammenhängen die vielschichtige und auf verschlungenen Wegen entstandene arabische Welt vorzustellen und erklärend zu deuten. Diese Welt steht vor der Aufgabe, die Herausforderungen westlicher Kultur zu bewältigen. Dies bedeutet aber zusehends auch eine Herausforderung für den christlich geprägten Westen. Hottinger führt behutsam in die arabische Gegenwart ein. Er schürt keine Kampfstimmung, noch wirbt er in ekstatischer Bewunde-

rung, da ist er viel zu sachlich und realistisch. Gerade mit diesen Voraussetzungen leistet er uns und ihnen den besten Dienst, indem wir das Fremdartige und doch stets Präzente arabischer Wirklichkeit eher verstehen können. *Leo Ettlin*

**Die ausführliche Berichterstattung über die Bischofssynode und der zweite Beitrag der Reihe «Spuren des Christentums in der Schweizergeschichte» haben leider einen Raummangel zur Folge, so dass wir weitere Beiträge zum Sonntag bzw. Monat der Weltmission sowie den ausführlichen Bericht über die Interdiözesane Koordination auf die nächste Ausgabe verschieben mussten.**  
Redaktion

### Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Niklaus Herzog, Postfach 510, 1701 Freiburg

Paul Jeannerat, Arbeitsstelle MISSIO, Postfach 64, 1700 Freiburg 2

P. Nestor Werlen OFMCap, Seebacherstrasse 15, 8052 Zürich

### Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

#### Hauptredaktor

*Rolf Weibel*, Dr. theol.  
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern  
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern  
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

#### Mitredaktoren

*Kurt Koch*, Dr. theol., Professor  
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern  
Telefon 041-51 47 55

*Franz Stampfli*, Domherr  
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich  
Telefon 01-451 24 34

*Josef Wick*, lic. theol., Pfarrer  
Rosenweg, 9410 Heiden  
Telefon 071-91 17 53

#### Verlag, Administration, Inserate

*Raeber Druck AG*, Frankenstrasse 7-9  
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern  
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

#### Abonnementspreise

*Jährlich* Schweiz: Fr. 95.-;  
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren  
(Land/See- oder Luftpost).  
*Studentenabonnement* Schweiz: Fr. 63.-.  
*Einzelnummer*: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die **Pfarrei Laufen** sucht

## Laientheologen / Laientheologin

auf sofort oder nach Vereinbarung.

Arbeitsbereich: Gottesdienstgestaltung, Religionsunterricht, Begleitung von Schülervereinen und Jugendgruppen, ausserschulischer Firmkurs, Mitwirken in Erwachsenenbildung.

Die Stelle umfasst 75–100%. Zum Vollpensum gehört eine teilzeitliche Mitarbeit in der regionalen Jugendseelsorge Laufental.

Die Arbeit geschieht in einem Vierer-Team und teils in ökumenischem Rahmen.

Bewerber/-innen melden sich beim Präsidenten der Kirchgemeinde Bernard Roten, Bromberg 21, 4242 Laufen (Telefon 061-89 26 96). Auskunft erteilt auch Pfarrer Viktor Dormann, Röschenzstrasse 35 (Telefon 061-89 60 21)

Wir suchen auf 1. Januar 1991 oder nach Übereinkunft eine/-n

## Pastoralassistenten/-in

Wir in Affoltern am Albis sind eine grosse Pfarrei in der Agglomeration von Zürich, mit vielen jungen Familien, mit erprobten Strukturen und einer vielfältigen Seelsorge.

Die Arbeitsbereiche sind:

- Verkündigung und Mitgestaltung im Gottesdienst
- Religionsunterricht, vor allem auf der Oberstufe
- Firmvorbereitung im Projekt Firmung mit 17

ferner je nach Eignung und Neigung

- Mitarbeit in Vereinen und Gruppen
- in der Krankenseelsorge und andern seelsorglichen Belangen

Lohn und Arbeitsbedingungen nach den Richtlinien der kath. Zürcher Kantonalkirche.

Interessenten/-innen mit entsprechender Ausbildung und guter Motivation aus dem Glauben erhalten Auskunft im Kath. Pfarramt Affoltern a.A. (Pfarrer Dr. Karl Schuler), Seewaldstrasse 13, 8910 Affoltern a.A., Telefon 01-761 61 05.

Dort oder beim Präsidenten der Kirchenpflege, Peter Lichtsteiner, Im Zelgli 2, 8908 Hedingen ist auch die schriftliche Bewerbung einzureichen

### Kath. Kirchgemeinde Steinhausen (ZG)

Welche(r) Katechet(in) im Teilpensum oder im Studium hat noch Kapazitäten frei für gut eingeführten

### Blockunterricht für 1. und 2. Oberstufe je Mittwoch und Donnerstag 8.00–12.00

Der vormittägliche Blockunterricht wird 4x in je einer der 4 Klassen derselben Stufe zusammen mit einem bereits eingearbeiteten Partner im Pfarreiheim gehalten.

Antritt Januar 1991. Gute Entlohnung auf der Grundlage des Zuger Besoldungsreglementes. Auskunft: Kath. Pfarramt, Zugerstrasse 6, 6312 Steinhausen, Telefon 042-41 84 54.

Bewerbungen sind zu richten an Heinz Huber, Kirchenratspräsident, Obstweg 3, 6312 Steinhausen



Herzog AG Kerzenfabrik  
6210 Sursee 045-21 10 38

Suche Stelle als

#### Köchin

in Pfarrhaus oder kleineres Heim, evtl. Ostschweiz oder Zentralschweiz.

Angebote unter Chiffre 1588 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

### OFFENE KIRCHE

Themanummer über das  
LACHEN  
24 Seiten

Zu beziehen für Fr. 5.– bei:

OFFENE KIRCHE  
Administration  
Birkenweg 7  
CH-5033 Buchs

## Sonntag der Weltmission

21. Oktober 1990

### Friede blüht uns allen

MISSIO, Internationales  
Katholisches Missionswerk  
Grand-Rue 34, 1700 Freiburg 2  
Telefon 037 225 775  
PC 17-1220-9



# Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonaanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofona-Anlagen auf internationaler Ebene.

\*\*\*

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

\*\*\*

Auch in **Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne,**

**Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwil, Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich** arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarngemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

## Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonaanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bitte ausschneiden und einsenden an:  
**Telecode AG, Industriestrasse 1  
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 10/90



## radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe  
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)  
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

**KIRCHENORGEL-ZENTRUM** mit der grössten Auswahl in der Schweiz.

**AHLBORN  
CANTOR  
JOHANNUS**

Die vier grossen Weltmarken für pfeifenlose Kirchenorgeln. Verlangen Sie Prospekte und Preislisten mit untenstehendem Coupon. General-Vertretung:



## Musik-Schönenberger AG

Gerberstrasse 5  
4410 Liestal  
Telefon 061-921 36 44

\_\_\_\_\_ bitte ausschneiden \_\_\_\_\_

Senden Sie mir bitte Unterlagen der vertretenen Kirchenorgeln

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

7989

Herrn  
Dr. Josef Pfammatter  
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

41/11. 10. 90

## Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN  
EINSIEDELN**

-----  
Coupon für Gratismuster

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

A.Z. 6002 LUZERN